

Universität Vechta

Vechta

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte



Schifferstraße 210 I 47059 Duisburg Tel. +49 203 30001-0 I Fax +49 203 30001-50 www.pkf-fasselt.de

Universität Vechta

Vechta

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2018	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	22
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	21
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A E	TIVSEITE				Vorjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
A.	Anlagevermögen				
T	Immetavielle Vermägenggegenstände				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		67.579,15		25.186,91
	Entgettich erworbene Nutzungsrechte (Software)		07.379,13		23.180,91
II.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte				
	und Bauten einschließlich der Bauten				
	auf fremden Grundstücken	71.727,00			74.114,23
2.	Technische Anlagen und Maschinen	887.000,52			885.682,77
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und				,,,,
	Geschäftsausstattung	4.624.206,60			4.380.347,38
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.241,39			0,00
			5.684.175,51		5.340.144,38
III.	Finanzanlagen		,		,
	Sonstige Ausleihungen		5.000,00		5.000,00
					
				5.756.754,66	5.370.331,29
B.	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte				
1.	Hilfs- und Betriebsstoffe	57.577,35			36.533,48
2.	Unfertige Leistungen	782.779,76			1.505.051,26
			840.357,11		1.541.584,74
II.	Forderungen und sonstige Vermögens-				
	gegenstände				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	527,72			5.601,14
2.	Forderungen gegen das Land Niedersachsen	577.778,32			339.156,70
3.	Forderungen gegen andere Zuschussgeber	640.134,41			338.831,07
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	220.074,71			294.184,48
			1.438.515,16		977.773,39
			20.220.27.7		4 5 500 010 07
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		20.239.056,31		16.688.810,02
	davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen			22.517.928,58	19.208.168,15
	Landeshauptkasse 18.000.863,52 EUR				
	(Vorjahr 14.441.338,41 EUR)				
C	Dook was good group and good good good good good good good go			215 029 22	120 220 50
C.	Rechnungsabgrenzungsposten			215.928,32	138.238,58
	-				-
				28.490.611,56	24.716.738,02
	=			20.470.011,30	27.710.730,02

P A	ASSIVSEITE				Vorjahr
	Figenkonitel	EUR	EUR	EUR	EUR
Α.	Eigenkapital				
I.	Nettoposition		-1.462.077,58		-1.314.729,58
II.	Gewinnrücklagen				
1.	Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	3.184.870,62			2.823.384,36
2.	Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.042.694,25			460.832,08
3.	Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	17.662,89			-78.591,90
			4.245.227,76		3.205.624,54
III.	. Bilanzgewinn		2.071.376,86		1.448.628,03
	<u> </u>			4.854.527,04	3.339.522,99
ъ	0 1 4 6 7 44 1 1			5 756 754 66	5 270 221 20
В.	Sonderposten für Investitionszuschüsse			5.756.754,66	5.370.331,29
C.	Sonderposten für Studienbeiträge			2.202.403,99	2.236.452,42
D.	Rückstellungen				
	Sonstige Rückstellungen			1.604.075,53	1.333.195,60
E.	Verbindlichkeiten				
1. 2. 3. 4. 5.	Erhaltene Anzahlungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 46.858,88 EUR (Vorjahr 4.917,00 EUR)		992.328,82 749.554,80 10.952.340,83 1.304.197,03 74.428,86	14.072.850,34	1.771.993,49 524.407,68 8.768.763,19 1.310.003,20 62.068,16 12.437.235,72
	=			28.490.611,56	24.716.738,02

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

				Vorjahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
	a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	22 550 250 42		20 540 020 05	
	aa) laufendes Jahr ab) Vorjahre	23.550.279,13 0,00		20.710.829,07 -22.000,00	
	b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.615.713,93		12.024.929,50	
	c) von anderen Zuschussgebern	3.507.000,04		3.404.219,50	
			38.672.993,10		36.117.978,07
2.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	435.029,89		481.654,37	
	a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.659.855,74		1.975.290,31	
	c) von anderen Zuschussgebern	0,00		0,00	
			6.094.885,63		2.456.944,68
2	The state of the s		27.000.00		05.000.00
3.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren		37.000,00		85.000,00
4.	Umsatzerlöse				
	a) Erträge für Aufträge Dritter	1.294.188,16		27.664,51	
	b) Erträge für Weiterbildung	84.056,89		119.593,90	
	c) Übrige Entgelte	395.117,67	1.773.362,72	346.552,09	493.810,50
			1.773.302,72		475.010,50
5.	Minderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-722.271,50		437.408,68
6.	Sonstige betriebliche Erträge				
	a) Erträge aus Stipendien	54.000,00		63.150,00	
	b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	866.815,84		375.070,82	
	 c) Andere sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 	1.251.350,08	2.172.165,92	1.116.314,64	1.554.535,46
	781.525,47 EUR (Vorjahr 698.003,36 EUR)		2.172.103,92		1.554.555,40
	davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge				
	34.048,43 EUR (Vorjahr 63.489,57 EUR)				
	Material of the state of the sta		48.028.135,87		41.145.677,39
7.	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und				
	Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-933.639,25		-969.967,82	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-554.052,90		-485.872,07	
			-1.487.692,15		-1.455.839,89
8.	Personalaufwand a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-23.948.092,82		-22.294.139,94	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	-23.946.092,62		-22.294.139,94	
	Altersversorgung und für Unterstützung	-6.559.097,82		-6.165.715,23	
	davon für Altersversorgung 2.595.199,24 EUR		-30.507.190,64		-28.459.855,17
	(Vorjahr 2.432.050,79 EUR)				
9.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens				
	und Sachanlagen		-780.864,40		-692.860,39
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	# 0 < 0 2 < 0 0 0		4 5 45 45 400	
	a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagenb) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-5.868.268,90 -447.846,08		-1.745.424,00 -422.311,49	
	c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-847.341,65		-905.213,81	
	d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-3.205.801,22		-3.648.804,85	
	e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-905.492,80		-810.664,16	
	f) Betreuung von Studierenden	-1.126.621,28		-1.061.425,71	
	g) Andere sonstige Aufwendungen davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.331.649,54	-13.733.021,47	-1.402.226,88	-9.996.070,90
	1.167.948,84 EUR (Vorjahr 1.284.037,68 EUR)		13.733.021,47		2.220.070,20
	davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge				
	0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)				
			-46.508.768,66		-40.604.626,35
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		181,37		181,36
	davon aus der Anlage von Studienbeiträgen 181,37 EUR (Vorjahr 181,36 EUR)				
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		422.05		1 170 52
12.	davon Zinsanteil aus der Zuführung zu Rückstellungen 212,00 EUR		-422,05		-1.172,53
	(Vorjahr 558,00 EUR)				
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.519.126,53		540.059,87
14.	Sonstige Steuern				-809,46
15.	Jahresüberschuss		-4.122,48 1.515.004,05		539.250,41
16.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.448.628,03		269.846,45
17	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1 007 141 77			764 407 60
17.		1.087.141,77			764.407,68 115.582,49
17.	a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	114 366 70			112,204,47
17.	b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	114.366,70 41.166,58			
17.		114.366,70 41.166,58	1.242.675,05		41.677,28 921.667,45
	b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich Einstellungen in Gewinnrücklagen	41.166,58	1.242.675,05		41.677,28 921.667,45
	 b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG 	-1.448.628,03	1.242.675,05		41.677,28 921.667,45 -269.846,45
	b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-1.448.628,03 -696.228,87	1.242.675,05		41.677,28 921.667,45 -269.846,45 -152.651,94
	 b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG 	-1.448.628,03	1.242.675,05		41.677,28 921.667,45 -269.846,45
18.	b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-1.448.628,03 -696.228,87			41.677,28 921.667,45 -269.846,45 -152.651,94 -34.487,89
18.	b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-1.448.628,03 -696.228,87	-2.282.278,27		41.677,28 921.667,45 -269.846,45 -152.651,94 -34.487,89 -456.986,28



Anhang

für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben

Die Universität Vechta ist gem. § 15 Satz 1 NHG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich gem. § 47 Satz 1 NHG eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Vechta.

Sie wird nach § 49 Abs. 1 Satz 1 NHG gemäß § 26 Abs. 1 LHO als Landesbetrieb geführt. Die Universität ist seit dem 1. Januar 1999 ein Landesbetrieb. Die Universität untersteht unmittelbar der Rechts- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (§ 51 Abs. 1 Satz 1 NHG). Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden und der Verwaltung der Hochschule obliegenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Ausnahme der Grundstücke und Gebäude gemäß Bilanzierungsrichtlinie unter Bezugnahme auf den Erlass vom 20. August 2001 in der Bilanz aktiviert.

Gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 S. 3 NHG ist der Jahresabschluss unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Darüber hinaus sind die Verwaltungsvorschriften zu § 26 LHO i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK für die Hochschulen zu beachten.

Der Jahresabschluss wurde nach den Richtlinien des Erlasses vom 25. Oktober 2010 (BilRL) aufgestellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB wurde in einigen Punkten gemäß Erlassen und Vorgaben des MWK in vertretbarer Weise erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Anlehnung an § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Sie ist nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2008 gültigen Kontenrahmen ausgewiesen.

I. Erläuterungen zur Bilanz

A. <u>Anlagevermögen</u>

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Anwendung der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001. Für geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EStG gebildet, soweit deren Anschaffungskosten ohne den darin enthaltenen Vorsteuerabzug zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR betragen. Der Sammelposten wird jährlich um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht vorgenommen worden.

Unter dem Bilanzposten "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" sind die Bibliotheksbestände enthalten, die jährlich neu bewertet werden. Der Bilanzansatz wurde zum 31. Dezember 2018 auf Grundlage der durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2009 bis 2018 neu bewertet. Dabei erhöhte sich der Festwert der Bibliotheksbestände um 194 TEUR.

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der beigefügte Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

2014 wurde ein Genossenschaftsanteil an der HIS Hochschul-Informations-System eG erworben, der im Finanzanlagevermögen unter dem Posten "sonstige Ausleihungen" zu Anschaffungskosten ausgewiesen wird.

B. <u>Umlaufvermögen</u>

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind zum Nennwert angesetzt.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen mit der Gesamtsumme von 578 TEUR resultieren im Wesentlichen aus aktivierten Ansprüchen aus der Erstattung von überplanmäßigen Ausgaben und Sondermitteln.

Einzelwertberichtigungen werden in Höhe des erwarteten Ausfalls vorgenommen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bewertet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktivierten Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Sie betreffen insbesondere Wartungs- und Lizenzgebühren sowie Vorauszahlungen für Literatur.

D. <u>Eigenkapital</u>

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Kapital ausgewiesen, da eine Festsetzung durch das Land Niedersachsen nicht erfolgte. Unter dem Eigenkapital wird eine Nettoposition ausgewiesen. Sie beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten für die Rückstellungen auf Grund von Ansprüchen aus Urlaubsrückständen, Überstunden und Jubiläumszuwendungen. Für Altersteilzeitrückstellungen wird ab dem Geschäftsjahr 2010 kein Aktivwert mehr der Nettoposition zugeführt. Der zum 31. Dezember 2009 bestehende Wert ist gemäß Bilanzierungsrichtlinie beizubehalten bzw. entsprechend dem Verbrauch der Rückstellung aufzulösen.

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital	Stand 01.01.2018	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-1.315	0	147	-1.462
Gewinnrücklagen				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1				
S. 1 Nr. 2 NHG	2.823	1.449	1.087	3.185
Sonderrücklage nicht-wirtsch.	461	696	114	1.043
Sonderrücklage wirtschaftlich	-79	138	41	18
Bilanzgewinn	1.449	2.071	1.449	2.071
	3.339	4.354	2.838	4.855

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bilanzgewinn 2013	3,22
Bilanzgewinn 2014	663.694,29
Bilanzgewinn 2015	802.698,63
Bilanzgewinn 2016	269.846,45
Bilanzgewinn 2017	1.448.628,03
noch nicht verwendete Beträge zum 31.12.2018	3.184.870,62

In 2018 wurden der Rücklage die folgenden Beträge entnommen:

Verwendung der Rücklage 2018:

_	
г	

Personalkosten	429.166,53
Anmietungen inkl. Nebenkosten	197.364,92
Bauunterhalt inkl. Bauleitpauschale	163.766,68
Anzahlung Intercard	101.241,39
EDV Dienstleistungen	57.321,10
Büromöbel	15.041,60
Software	14.494,21
Reinigungsmittel	13.217,33
Technische Anlagen	31.417,02
Sonstige unter € 10.000	64.110,99
Gesamtsumme Entnahme Rücklage 2018	1.087.141,77

Ein Teil der Rücklage soll im Kalenderjahr 2019 wie folgt verwendet werden:

	Euro
Ausstattungen Diensträume, Seminarräume und IT	200.000,00
Baumaßnahmen und Begleitkosten (Umzüge)	180.000,00
Fakultäten - Überträge aus Vorjahren	150.000,00
Stärkung Berufungspool	100.000,00
Sonstige unter 10 TEUR	33.694,29
	663.694,29

In den Sonderrücklagen sind die nach Projektabschluss verbliebenen Ergebnisse enthalten. Der Ausweis erfolgt getrennt nach dem wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Bereich. Die insgesamt positive Rücklage im wirtschaftlichen Bereich resultiert aus einem Projekt, das in der Vergangenheit mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen hat und diversen Projekten mit positiven Ergebnissen.

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

Zusammensetzung	EUR	EUR
Stand 01.01.2018		1.448.628,03
Jahresüberschuss		1.515.004,05
Veränderung der Nettoposition		147.348,00
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	1.087.141,77	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	114.366,70	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	41.166,58	
		1.242.675,05
Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in die Rücklage gem äß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	-1.448.628,03	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-696.228,87	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-137.421,37	
		-2.282.278,27
Stand 31.12.2018		2.071.376,86

E. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. Die für das Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse für Investitionen sowie aus Rücklagen finanzierte Investitionen werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam in Höhe der Abschreibungen und der Buchwertabgänge.

F. <u>Sonderposten für Studienbeiträge</u>

Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde entsprechend den Vorschriften der BilRL i. V. m. § 11 NHG in der Fassung vom 6. Juli 2011 gebildet. Der Sonderposten für Studienbeiträge beträgt zum 31. Dezember 2018 2.202 TEUR (i. Vj. 2.236 TEUR).

Diese Summe splittet sich auf in die Sonderposten für Studienbeiträge 2.130.986,00 EUR und Studienbeiträge vor 2011 71.417,99 EUR.

Die Entnahme in Höhe von 13 TEUR bei dem regulären Sonderposten "Studienbeiträge" wurde für Stipendien verwendet. Die Auflösung des Sonderpostens "Studienbeiträge Vorjahre" in Höhe von 21 TEUR beruht auf der Verwendung der Mittel für das Vorhaben Campusmanagement (HISinONE).

G. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften abgezinst.

Übersicht Sonstige Rückstellungen:

31.12.2018	31.12.2017
TEUR	TEUR
5	16
1.100	968
135	111
42	39
17	11
141	74
74	76
38	0
18	4
17	18
17	16
1.604	1.333
	TEUR 5 1.100 135 42 17 141 74 38 18 17 17

Die Höhe der Altersteilzeitrückstellung bestimmt sich aus den sich bisher in Altersteilzeit befindlichen Beschäftigten. Die Ermittlung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der Rentenbarwertmethode. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck verwendet. Für die Berechnung zum 31. Dezember 2018 ist ein Rechnungszins von 0,82 % (i. Vj. 1,26 %) und ein Gehaltstrend von 3,0 % berücksichtigt worden.

H. <u>Verbindlichkeiten</u>

Die Verbindlichkeiten, die insgesamt ungesichert sind, sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben wie im Vorjahr ausschließlich Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

I. Währungsumrechnung

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Devisenkurs am Tage der Erstverbuchung angesetzt. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

A. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen mit 782 TEUR (i. VJ. 698 TEUR) die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Studienbeiträge betragen 34 TEUR (i. Vj. 63 TEUR). Auf die Auflösung von Rückstellungen entfallen 25 TEUR (i. Vj. 6 TEUR). Bei den Erträgen aus Spenden und Sponsoring konnte eine Erhöhung von 492 TEUR erreicht werden, da eine Spende in Höhe von 500 TEUR für eine Stiftungsprofessur eingeworben werden konnte.

Die Erhöhung des Bibliothekbestandes wird mit 194 TEUR (i. Vj. 259 TEUR) ausgewiesen, Erträge durch Erstattungen von Personalaufwendungen durch die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 140 TEUR (i. Vj. 66 TEUR).

Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 0,2 TEUR (i. Vj. 0 TEUR).

Die periodenfremden Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR
Studentenwerk Osnabrück/Nebenkosten 2017	71	0
Gutschriften Stromkosten aus 2016	2	9
Personalkosten-Rückzahlungen für Vorjahre	2	0
Erstattung DRV für Büromöbel Vorjahr	1	0
Ablieferung von Nebentätigkeitsvergütung Dr. Breckling	0	15
	76	24

B. Sonstige betriebliche Aufwendungen

sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit 5.868 TEUR (i. Vj. 1.745 TEUR) die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, mit 3.206 TEUR (i. Vj. 3.649 TEUR) für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten und mit 1.168 TEUR (i. Vj. 1.284 TEUR) den Aufwand aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Für die Betreuung von Studierenden wurden 1.127 TEUR (i. Vj. 1.061 TEUR) aufgewendet.

Der Anstieg der Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen von 4.123 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Sanierung der Mensa (+ 3.942 TEUR).

Die Verwendung der Studienqualitätsmittel (Sondermittel) wird im Lagebericht detailliert dargestellt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 374,59 EUR aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens enthalten. Diese sind auf den Abgang von elektronischen Geräten im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung zurückzuführen.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR
Periodenfremder Personalaufwand Beamte Periodenfremder Personalaufwand	55	4
Tarifpersonal	0	11
Honorare, Reisekosten und Bewirtung	5	2
Promotionsprogramm "Animal Welfare" Uni		
Göttingen	6	0
BHKW Nachzahlungen Strom	3	3
Wartungen	5	0
Nebenkosten Nachzahlungen	2	0
Werkverträge	0	3
Literaturerwerb	1	0
Sonstige	0	11
	77	34

D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen i. H. v. 0,4 TEUR (i. Vj. 1 TEUR) betreffen im Wesentlichen den Zinsanteil aus Zuführungen zur Rückstellung für Alterszeitverpflichtungen.

E. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern werden mit 4 TEUR ausgewiesen, es handelt sich um Grundsteuer und KFZ-Steuer.

III. Ergänzende Angaben

A. <u>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</u>

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus		davon	davon von 1 bis 5
	Gesamt	bis 1 Jahr	Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR
Miet- und Leasingverträgen Nutzungs- und Wartungsverträ-	5.145	1.599	3.546
gen	54	54	0
Gebäudereinigung	188	188	0
	5.387	1.841	3.546

Sonstige finanzielle Verpflichtungen über fünf Jahre bestehen nicht. In den Verpflichtuntungen aus Miet- und Leasingverträgen enthalten sind im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber dem NLBL. Die vom NLBL verwalteten Gebäude und Grundstücke befinden sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Mit dem Liegenschaftsfonds ist erstmals 2001 eine Vereinbarung, die die Überlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken regelt, die von der Hochschule genutzt werden, geschlossen worden. In Höhe der Nutzungsentgelte erhält die Universität Zuschüsse und Zuweisungen des Landes Niedersachsen im Rahmen des Globalhaushalts. In den Nutzungsverträgen ist keine Kündigungsfrist vereinbart.

Derzeit beträgt das Entgelt für die Liegenschaften 1.117 TEUR per anno.

B. Ergebnisverwendung

Die Bilanz ist unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresüberschusses unter Beachtung der Veränderung der Sonderrücklagen aufgestellt worden.

C. <u>Darstellung der Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr 2018</u>

Die Trennungsrechnung ist aus der Anlage 2 zum Anhang ersichtlich.

D. Anzahl der Beschäftigten

Die Angabe der durchschnittlichen Beschäftigten erfolgt in Bezug auf Vollzeitäquivalente.

	2018	2017
Beamte	70	69
Emeriten	8	8
Tarifpersonal	355	330
Auszubildende	8	8
	441	415

E. Organe

I. Senat

Mitglieder des Senats sind

- 7 Professorinnen/Professoren,
- 2 Studierende,
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- 2 Beschäftigte in Technik und Verwaltung.

II. Präsidium/Hochschulleitung

Präsident:

Herr Prof. Dr. Burghart Schmidt

- Hauptberufliche Vizepräsidentin für Personal und Finanzen:
 Frau Dr. Marion Rieken
- Vizepräsidentin/Vizepräsident für Lehre und Studium:
 Frau Prof. Dr. Martina Döhrmann (bis 31. Dezember 2018)
 - Herr Prof. Dr. Kim Patrick Sabla (seit 1. Januar 2019)
- Vizepräsident für Forschung und Nachwuchsförderung:
 Herr Prof. Dr. Michael Ewig

III. Hochschulrat

Der Hochschulrat setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen.

- Prof. Dr. Ruprecht Wimmer, Eichstätt Vorsitzender
- Christine Grimme, Damme stellvertretende Vorsitzende
- Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf, St. Augustin
- Prof. Dr. Theo Hartogh, Vechta
- Dr. Eva-Maria Streier, Bonn
- Dr. Gerhard Tepe, Cloppenburg
- Ministerialrat Dr. Stephan Venzke, Hannover

F. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen in Summe 451.411,08 EUR (i. Vj. 438.703,29 EUR). Darin enthalten ist der 30%-ige Versorgungszuschlag auf die ruhegehaltfähigen Anteile, der von der Universität Vechta für die Beamtinnen und Beamten jeweils abgeführt wird.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von den Entgelten der Beschäftigten während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität Vechta hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverhalten der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Die vom jeweiligen Beschäftigten zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Der vorläufige Sanierungsgeldsatz für 2018 liegt bei 0,0 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf 8,6 Mio. EUR für den landesmittelfinanzierten Bereich. Zusätzlich belaufen sich umlagepflichtige Entgelte für den dritt- und sondermittelfinanzierten Bereich auf 8,1 Mio. EUR.

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beläuft sich das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 auf:

Abschlussprüfungsleistungen (brutto)

TEUR 17

Vechta, 28. August 2019

Prof. Dr. Burghart Schmidt

Präsident

Dr. Marion Rieken

Vizepräsidentin für Personal und Finanzen

Universität Vechta

Vechta

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

		Anschaffungs- / Herstellungskosten				
		Wert				Wert
		01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
	Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	585.198,18	64.656,38	0,00	0,00	649.854,56
		585.198,18	64.656,38	0,00	0,00	649.854,56
II.	Sachanlagen					
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	140 144 57	0.00	0.00	0.00	142 144 57
2		142.144,57	0,00	0,00	0,00	142.144,57
2. 3.	Technische Anlagen und Maschinen	4.752.053,62	155.545,31	13.945,78	0,00	4.893.653,15
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-	10 205 262 07	046 505 76	00 152 74	0.00	10.062.715.00
4	ausstattung	10.205.362,97	846.505,76	88.152,74	0,00	10.963.715,99
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	101.241,39	0,00	0,00	101.241,39
		15.099.561,16	1.103.292,46	102.098,52	0,00	16.100.755,10
III.	Finanzanlagen					
	Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
		15.689.759,34	1.167.948,84	102.098,52	0,00	16.755.609,66

Abschreibungen				Bilanzwerte		
Wert			Wert			
01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
560.011,27	22.264,14	0,00	582.275,41	67.579,15	25.186,91	
560.011,27	22.264,14	0,00	582.275,41	67.579,15	25.186,91	
300.011,27	22.204,14	0,00	362.273,41	07.379,13	23.160,91	
68.030,34	2.387,23	0,00	70.417,57	71.727,00	74.114,23	
3.866.370,85	154.227,56	13.945,78	4.006.652,63	887.000,52	885.682,77	
5.825.015,59	601.985,47	87.491,67	6.339.509,39	4.624.206,60	4.380.347,38	
0,00	0,00	0,00	0,00	101.241,39	0,00	
9.759.416,78	758.600,26	101.437,45	10.416.579,59	5.684.175,51	5.340.144,38	
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	
10.319.428,05	780.864,40	101.437,45	10.998.855,00	5.756.754,66	5.370.331,29	

	Universität Vechta gesamt	davon nicht wirtschaftlicher Bereich	relativer Anteil	davon Wirtschaftlicher Bereich	relativer Anteil
	EUR			EUR	
Erträge					
Auftragsforschung	1.294.246,16	0,00	0,00%	1.294.246,16	100,00%
Weiterbildung	84.056,89	48.790,89	58,05%	35.266,00	41,95%
Sonstige Leistungen/Sponsoring	20.473,24	11.695,00	57,12%	8.778,24	42,88%
Übrige Erträge	45.842.187,04	45.842.187,04	100,00%	0,00	0,00%
Summe Erträge	47.240.963,33	45.902.672,93	97,17%	1.338.290,40	2,83%
Summe Aufwendungen	45.315.581,35	44.070.735,42	97,25%	1.244.845,93	2,75%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	1.925.381,98	1.831.937,51	95,15%	93.444,47	4,85%
Auflösung Sonderposten für Investitionen	781.525,47	781.525,47	100,00%	0,00	0,00%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	1.167.948,84	1.167.948,84	100,00%	0,00	0,00%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	1.538.958,61	1.445.514,14	93,93%	93.444,47	6,07%

Die Differenz zwischen dem Ergebnis des wirtschaftlichen Bereichs und der Veränderung der Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich resultiert u. a. aus der Verausgabung von Mitteln, die in vergangenen Jahren Ergebnis der Trennungsrechnung waren und in die Sonderrücklagen eingestellt wurden.

Anlage 1

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

		•	Plan 2018	lst 2018	Abweichung
			EUR	EUR	EUR
1.	Ertı	räge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
	a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
		aa) laufendes Jahr	21.426.000	23.550.279	2.124.279
		ab) Vorjahre	0	0	0
	b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.000.000	11.615.714	2.615.714
	c)	von anderen Zuschussgebern	3.300.000	3.507.000	207.000
Zwis	sche	ensumme 1.:	33.726.000	38.672.993	4.946.993
2.	Ertı	räge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
	a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	443.000	435.030	-7.970
	b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	400.000	5.659.856	5.259.856
	c)	von anderen Zuschussgebern	0	0	0.203.000
7wis		ensumme 2.:	843.000	6.094.886	5.251.886
_		räge aus Langzeitstudiengebühren	70.000	37.000	-33.000
		ensumme 3.:	70.000	37.000	-33.000
		nsatzerlöse	70.000	37.000	-33.000
			2 000 000	1 204 100	705.040
	a)	Erträge für Aufträge Dritter	2.000.000	1.294.188	-705.812
	p)	Erträge für Weiterbildung	130.000	84.057	-45.943
	c)	Übrige Entgelte	3.000	395.118	392.118
		ensumme 4.:	2.133.000	1.773.363	-359.637
		öhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-1.400.000	-722.272	677.728
		dere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7.	Sor	nstige betriebliche Erträge			
	a)	Erträge aus Stipendien	15.000	54.000	39.000
	b)	Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	866.816	616.816
	c)	Andere sonstige betriebliche Erträge	1.400.000	1.251.350	-148.650
		(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	600.000	781.525	181.525
		(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	100.000	34.048	-65.952
Zwis	sche	ensumme 7.:	1.665.000	2.172.166	507.166
8.	Ma	terialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	850.000	933.639	83.639
	b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	700.000	554.053	-145.947
Zwis	che	ensumme 8.:	1.550.000	1.487.692	-62.308
9.	Per	rsonalaufwand	1.000.000		02.000
	a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	21.290.000	23.948.093	2.658.093
	b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.580.000	6.559.098	-20.902
	-,	(davon: für Altersversorgung)	2.883.300	2.595.199	-288.101
7wis	che	ensumme 9.:	27.870.000	30.507.191	2.637.191
		schreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	27.070.000	30.307.191	2.037.191
10.		chanlagen	650.000	780.864	130.864
11		-			•
11.		nstige betriebliche Aufwendungen	4 404 000	F 000 000	0
	a)	Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.134.000	5.868.269	4.734.269
	b)	Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	500.000	447.846	-52.154
	c)	Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	847.342	-152.658
	d)	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000.000	3.205.800	1.205.800
	e)	Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000	905.493	305.493
	f)	Betreuung von Studierenden	770.000	1.126.621	356.621
	g)	Andere sonstige Aufwendungen	1.224.000	1.331.650	107.650
		(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	600.000	1.167.949	567.949
		(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für	2	^	^
		Studienbeiträge)	0	0	0
Zwis	sche	ensumme 11.:	7.228.000	13.733.021	6.505.021

Anlage 3 zum Anhang Seite 2

Anlage 1 zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung	
	EUR	EUR	EUR	
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	181	-1.819	
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	422	-2.578	
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-262.000	1.519.127	1.781.127	
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	
18. Sonstige Steuern	3.000	4.123	1.123	
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-265.000	1.515.004	1.780.004	
20. Gewinn-/Verlustvortrag	300.000	1.448.628	1.148.628	
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	500.000	1.242.675	742.675	
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-500.000	-2.282.278	-1.782.278	
23. Veränderung der Nettoposition	-30.000	147.348	177.348	
24. Bilanzgewinn/-verlust	5.000	2.071.377	2.066.377	

Universität Vechta

Erläuterungen Abweichungen Soll-Ist-Vergleich 2018

Ertragsbereich

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsens werden unter 1 a) mit ca. 2.124 TEUR höher ausgewiesen als in der Planung vorgesehen waren.

Hauptsächlich resultiert die Erhöhung aus der Umsetzung der "GHR 300" Mittel in Höhe von 1.300 TEUR aus Sondermitteln in Landesmittel. Außerdem sind per Erlass vom 29.06.2018 "Neufestsetzung der Zuführung 2018" 1.000 TEUR über den Nachtragshaushalt zusätzliche Mittel zur Stärkung der Lehrerbildung zur Verfügung gestellt worden.

Der Formelgewinn erhöhte den Ertrag um 393 TEUR. Lt. MWK Erlass musste aufgrund der Berechnung "Ausschöpfung von Studienanfängerplätzen – Zielvereinbarungen 2014-2018" eine Rückzahlung von 239 TEUR erfolgen, die sich gegenläufig ausgewirkt hat.

Die Sondermittel-Erträge für laufende Mittel 1 b) werden mit 11.616 TEUR ausgewiesen und sind somit um 2.616 TEUR höher, als es zum Planungszeitraum absehbar war.

Maßgeblich sind hierfür die Projekte "Hochschulpakt 2020" und die "Gewährung von Studienqualitätsmitteln".

Erträge von anderen Zuschussgebern waren für 2018 in Höhe von 3.300 TEUR geplant, erfreulicherweise konnten Erträge in Höhe von 3.507 TEUR realisiert werden.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen waren bei den Sondermitteln 400 TEUR Erträge geplant gewesen. Ausgewiesen werden 5.660 TEUR. Bei der Erhöhung handelt es sich um die Sanierung und Erweiterung der Mensa, die Sanierung der Aula sowie die Sanierung der Nordfassade des A-Traktes.

Die Umsatzerlöse unter 4. fallen um 360 TEUR niedriger aus als geplant war. Hingegen werden unter 5. "Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen" um 678 TEUR höhere Erträge ausgewiesen als in der Planung veranschlagt. Insgesamt ergibt sich aus diesem Bereich eine Abweichung zur Planung von + 318 TEUR.

Aufwandsbereich

Im Aufwandsbereich werden unter 8. "Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen" 1.488 TEUR ausgewiesen, hier ergibt sich nur eine geringfügige Abweichung zur Planzahl (1.550 TEUR). Der Personalaufwand beläuft sich 2018 auf 30.507 TEUR. Die Abweichung zeigt um 2.637 TEUR höhere Aufwendungen als geplant (+ 9,46%). Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus im Wirtschaftsplan nicht geplanten Mehreinstellungen, die u. a. aufgrund der "Neufestsetzung der Zuführung 2018" über 1.000 TEUR über den Nachtragshaushalt geschaffen worden sind, sowie aus Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Unter 11. "Sonstige betriebliche Aufwendungen" sind unter a) "Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen" 5.868 TEUR Aufwendungen verbucht worden (Mehrbedarf 4.734 TEUR). Der Mehrbedarf ist insbesondere auf höhere Aufwendungen für die Sanierung der Mensa und der Aula-Sanierung zurückzuführen.

Unter 11 b) "Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung" konnten gegenüber der Planung 52 TEUR eingespart werden.

Eine gravierende Erhöhung des Aufwands zeigt sich im Bereich "Inanspruchnahme von Rechten und Diensten" mit 3.206 TEUR (geplant waren 2.000 TEUR). Hier spiegeln sich die hohen Mietkosten wider für die Interimsmensa und Anmietungen von Büro- und Seminarräumen. Des Weiteren sind in diesem Bereich die EDV-Dienstleistungen und die Bauleitpauschale enthalten.

In 11 e) "Geschäftsbedarf und Kommunikation" wurden 305 TEUR mehr aufgewendet als geplant. Hauptsächlich sind die Bereiche Reisekosten und Aufenthaltspauschalen für die höheren Kosten maßgebend.

Der Anstieg der Aufwendungen für die "Betreuung von Studierenden" auf 1.127 TEUR resultiert aus gestiegenen Studierendenzahlen – in Bezug auf den Zeitpunkt der Planung. Hier spiegeln sich Aufwendungen wider, denen Erträge aus DAAD Programmen gegenüberstehen.

Unter 11 g) "Andere sonstige Aufwendungen" werden 1.332 TEUR ausgewiesen. Insgesamt liegt der Aufwand somit um 108 TEUR höher als geplant war. Vom Gesamtaufwand beträgt der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 1.168 TEUR.

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Innovations- und Berufungspool sind in Höhe von 435 TEUR entstanden. Sie dienen vorrangig der Anschubfinanzierung bei Neuberufungen in den ersten Jahren. Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, Hilfskräfte (Personalkosten insgesamt 320 TEUR), Bibliotheksmittel sowie Sach-/EDV-Ausstattungen (Sachkosten insgesamt 115 TEUR) werden hieraus finanziert.



Der Präsident Die Vizepräsidentin für Personal und Finanzen

Universität Vechta Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Seite 2

Inhaltsverzeichnis

Lagebo	ericht	3
1	Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf: Hochschulstrukturen und Management	3
1.1	Organisation und Organisationsstruktur	3
1.2	Hochschulsteuerung und Zielvereinbarungen	3
1.3	Baumaßnahmen und Infrastruktur	4
2	Kernprozess "Lehre und Studium"	5
2.1	Entwicklung der Studierendenzahlen	5
2.2	Weiterentwicklung des Studienangebots	5
2.3	Qualitätssicherung in Lehre und Studium	5
3	Kernprozess "Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung"	6
3.1	Forschungsentwicklung	6
3.2	Transfer	7
3.3	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	8
4	Wissenschaftliche Weiterbildung, Öffnung der Hochschule und Internationalisierung	9
4.1	Fort- und Weiterbildung und Offene Hochschule	9
4.2	Internationalisierung	9
5	Personalwesen	12
5.1	Personal und Personalentwicklung	12
5.2	Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit	13
6	Wirtschaftliche Lage der Universität Vechta	14
6.1	Verwendung von Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln	14
6.2	Berufungspool 2017 gemäß § 2 Abs. 7 Hochschulentwicklungsvertrag	15
6.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta	15
6.4	Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	17
7	Nachtragsbericht	18
8	Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	18

Lagebericht

Der folgende Lagebericht der Universität Vechta ist ein eigenständiger Teil der jährlichen Rechenschaftslegung und ein Beitrag zur Ausgestaltung des Globalhaushaltes. Er wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und soll diesen durch zusätzliche Informationen erläutern.

1 Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf: Hochschulstrukturen und Management

1.1 Organisation und Organisationsstruktur

Im Berichtsjahr wurde die Ressortierung des Präsidiums unverändert fortgeführt. Nach der turnusgemäßen Neuwahl der Positionen von zwei Vizepräsident*innen setzte sich das Präsidium in 2018 aus dem Präsidenten (Prof. Dr. Burghart Schmidt), der hauptberuflichen Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (Dr.in Marion Rieken), der nebenberuflichen Vizepräsidentin für Lehre und Studium (Prof.in Dr.in Martina Döhrmann; bis zum 31.12.2018) und dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Forschung und Nachwuchsförderung (Prof. Dr. Michael Ewig) zusammen. Zum künftigen Vizepräsidenten für Lehre und Studium wurde Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla gewählt (zum 01.01.2019).

In 2018 wurden die Arbeiten zur Strategieentwicklung und an einem Hochschulentwicklungsplan (HEP) für die Jahre 2019 – 2023 wesentlich vorangetrieben. Der Strategieentwicklungsprozess fand unter breiter, statusübergreifender Beteiligung statt; das Präsidium lud u. a. zu verschiedenen Strategieworkshops ein. Der HEP konnte noch in 2018 mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) diskutiert werden und so als Basis für die neuen Zielvereinbarungen zwischen der Universität Vechta und dem MWK für die Jahre 2019 – 2021 dienen.

Im Jahr 2018 erfolgte erwartungsgemäß die Neuausschreibung zur Betreuung der "Landesinitiative Ernährungswirtschaft". Die Bietergemeinschaft der Universität Vechta mit dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik e. V., Quakenbrück bewarb sich mit einem Konzept zur Fortführung des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Ernährungswirtschaft (NieKE) bis 2021.

Auf der Basis der 2017 neu beschlossenen Ordnung über die Anerkennung von An-Instituten an der Universität Vechta erkannte das Präsidium in 2018 nach Stellungnahme des Senats erstmals eine Einrichtung als "An-Institut der Universität Vechta" an: Am Museumsdorf Cloppenburg, als bundesweit anerkanntem Freilichtmuseum, wird künftig ein "Kulturanthropologisches Institut" die Geschichte, die Kultur und den Alltag der Menschen in der Region erforschen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. An einer entsprechenden Kooperation sind u. a. der Landkreis Cloppenburg und private Stiftungen beteiligt.

Im Vorjahr war eine neue Richtlinie für die Errichtung und Anerkennung von Forschungsinstituten in Kraft getreten. In 2018 formierte sich auf dieser Basis das Institut für Gerontologie (IfG), dessen Neuausrichtung in einer Zielvereinbarung mit dem Präsidium der Universität Vechta verankert wurde. Diese bietet dem IfG Planungssicherheit bis zum Jahr 2023.

1.2 Hochschulsteuerung und Zielvereinbarungen

Auf der Grundlage des Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den Hochschulen des Landes vom 06.06.2017 besteht im Bereich der Hochschulentwicklung in weiten Bereichen Planungssicherheit bis Ende 2021. Die Bemühungen der Universität Vechta um eine dauerhafte Erhöhung der Grundzuweisung führte im Berichtsjahr zunächst zu einer Bewilligung i. H. v. 1 Mio. EUR einmalig; weitere Verhandlungen im Kontext der Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Universität Vechta für die Jahre 2019 bis 2021 wurden in Aussicht gestellt.

Die Finanzierung von Studienkapazitäten in den Studiengängen Master of Education für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Lehramt an Haupt- und Realschulen war in der Zielvereinbarung zwischen Land und Universität Vechta für die Jahre 2014 bis 2018 vereinbart worden. In diesem Zuge hatte sich die Universität Vechta verpflichtet, mindestens 241 Studienplätze in den Studiengängen Master of Education anzubieten. Diese bisher als "Programmzuführung GHR 300" bewilligten Mittel im Umfang von 1,3 Mio. EUR wurden verstetigt, sodass sie ab 2018 in die Grundzuweisung einfließen.

In der Leistungsorientierten Mittelverteilung wirkte sich der Umverteilungsmechanismus zwischen den niedersächsischen Hochschulen im Berichtsjahr für die Universität Vechta in der Summe erneut sehr positiv aus: Im Vergleich mit anderen Hochschulen verzeichnet die Universität Vechta insgesamt einen Gewinn von mehr als 393.000 EUR und war damit eine der sechs niedersächsischen Universitäten, die im System der Umverteilung positiv abschnitten. Im Drei-Jahres-Mittel entwickelten sich die Indikatoren für Lehre und Studium mit ca. 610.000 EUR positiv (i. Vj. ca. 506.000 EUR), im Bereich der Forschung ergab sich für die Universität Vechta ein negativer Betrag von ca. -275.000 EUR (i. Vj. ca. -243.000 EUR).

Seite 4

Im Zuge der Meldung von Hochschulpaktplätzen wurden zum Wintersemester 2018/2019 mehr als 330 zusätzliche Studienplätze geschaffen. Hier wurde die Zielsetzung bereits mehrere Jahre in Folge vollständig erreicht.

Im Bereich der landesweiten "Umverteilung wegen zu geringer Ausschöpfung im Studienjahr 2016/2017" wirkte sich im Berichtsjahr ein Zahlbetrag von ca. 239.000 EUR negativ aus.

Für das Jahr 2018 erhielt die Universität Vechta Formel-plus-Mittel i. H. v. 225.634,00 EUR. Die Mittel wurden zweckgebunden für Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecher*innen-Zahlen komplett verausgabt. Die im Berichtsjahr aufgewendeten Personal- und Sachmittel i. H. v. 242.309,66 EUR wurden für Maßnahmen eingesetzt wie z. B. Durchführung "Brückenkurse Mathematik", Durchführung der "Auftakttage", eine Schreibwerkstatt, Personal in der Studienberatung und in der Studiengangskoordination sowie für qualitätssichernde Evaluationen. Zudem wurden Informationsmaterialien für die Zielgruppe der nichttraditionellen Studierenden finanziert.

1.3 Baumaßnahmen und Infrastruktur

Im August 2017 begannen die umfangreichen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Bestandsmensa mit einer angedachten Bauzeit von 24 Monaten. Die Baukosten belaufen sich voraussichtlich auf 10.460.000 EUR, die Kosten für die Ersteinrichtung auf 350.000 EUR. Vom Land Niedersachsen wurden für diese Baumaßnahme in 2018 ca. 4,8 Mio. EUR als Sondermittel zugewiesen; ca. 4,87 Mio. wurden im Berichtsjahr verausgabt (ca. 4.675.000 EUR Bauunterhalt, ca. 180.000 EUR Bauleitpauschale und ca. 19.500 EUR aus den Rücklagen der Universität). Für die Interimsmensa fielen in 2018 u. a. für Mietkosten ca. 558.000 EUR an, von denen ca. 186.000 EUR vom Studentenwerk Osnabrück übernommen und der Universität Vechta erstattet wurden.

In 2018 wurde die Sanierung der Aula begonnen. Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 5.200.000 EUR (zzgl. 167.000 EUR Ersteinrichtung). Die Maßnahme ist als HP-Invest-Maßnahme im Haushalt veranschlagt (Fertigstellung bis 31.12.2019, Schlussrechnung in 2020). Im Berichtsjahr wurden ca. 796.000 EUR verausgabt. Für Interimsmaßnahmen fielen für die Universität insgesamt Mietkosten in Höhe von 77.409,50 EUR an.

In 2018 wurde in Kooperation mit der Stadt Vechta der Sportplatz saniert. Die Stadt Vechta finanziert die Sanierung von ca. 837.000 EUR. Restarbeiten erfolgen in 2019. Die Universität ließ im Rahmen dieser Maßnahme eine Beregnungsanlage für den Sportplatz einbauen. Im Berichtsjahr verausgabte die Universität ca. 45.500 EUR.

Darüber hinaus wurden mehrere Sanierungsarbeiten durchgeführt (z. B. Dachfläche S-Trakt: 39.000 EUR, davon ca. 7.000 EUR Bauleitpauschale; Fußboden E-Trakt: ca. 20.500 EUR inkl. ca. 5.000 EUR Bauleitpauschale).

Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Studierenden- und Beschäftigtenzahlen beabsichtigt das Präsidium, bauliche Maßnahmen zur Behebung des allgemeinen Raummangels für Verwaltung, Lehre und Infrastruktur zu ergreifen. Der Projektstart für das hierzu vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) beauftragte Gutachten zur "Baulichen Entwicklungsplanung für die Universität Vechta" erfolgte im Mai 2017. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) führte in 2018 eine Flächenbedarfsermittlung für alle Bereiche der Universität durch und erarbeitete hieraus Empfehlungen für ein Nutzungskonzept. Ziel ist es, den Raumbestand der Universität Vechta mit den Raumbedarfen abzugleichen, die somit zur Grundlage für die zukünftige bauliche Entwicklungsplanung werden. Ein Ergebnis soll Anfang 2019 vorliegen.

In 2018 wurde die Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur der Universität abgeschlossen. Hierfür wurden Netzwerkverteiler für rd. 75.000 EUR beschafft und als Ersatz für die überalterten Switches eingebaut. Ebenfalls abgeschlossen wurde die Ausrüstung aller Seminarräume und Hörsäle mit digitalen Raumdisplays (18.000 EUR). Für die Langzeitarchivierung wissenschaftlicher Daten wurde die Hardware für ein Backup-System eingebaut und konfiguriert (30.000 EUR). Sämtliche Terminals für die elektronische Zeiterfassung mit Anbindung an das SAP-System wurden gegen zeitgemäße Geräte ausgetauscht (32.000 EUR). Außerdem wurde mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) begonnen, um den Umstieg auf ein papierloses Büro zu beginnen und die Einführung der elektronischen Rechnungsverarbeitung einzuleiten (25.000 EUR).

Insgesamt bleiben die Anforderungen "zusätzlicher Raumbedarf", "Sanierungsbedarf für ältere Gebäude" sowie "Modernisierungsbedarf der IT-Infrastruktur" vordringliche Aufgabenbereiche.

2 Kernprozess "Lehre und Studium"

2.1 Entwicklung der Studierendenzahlen

Im Wintersemester 2018/2019 waren an der Universität Vechta 5.119 Studierende (zuzüglich 71 Beurlaubte) eingeschrieben. Zusätzlich waren 71 Personen als Gasthörende registriert.

Von den 5.119 eingeschriebenen Studierenden waren im Berichtsjahr 3.586 Frauen; dieses entspricht einem Anteil von 70,05 % der Gesamtstudierenden (i. Vj. 69,97 %). Der prozentuale Anteil der weiblichen Studierenden gemessen an der Gesamtzahl der Studierenden liegt damit weiterhin auf hohem Niveau.

Im Wintersemester 2018/2019 hatten sich 1.598 Studienanfänger*innen in das erste Fachsemester an der Universität Vechta immatrikuliert (inkl. Promovierende, ohne Beurlaubte und Gasthörende). Die Neueinschreibungen liegen damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (1.669).

Auf die weiterhin hohe Auslastung in den meisten Fächern wurde erneut mit zusätzlichen personellen Ressourcen und spezifischen organisatorischen Maßnahmen, auch unter Verwendung von Hochschulpaktmitteln und Studienqualitätsmitteln, reagiert.

Die Universität beteiligt sich an den Hochschulpakten zur Steigerung der Studierendenplätze in der Bachelorphase und zur Ausdifferenzierung des Studienangebots. Für das Studienjahr 2018/2019 wurden über den Hochschulpakt insgesamt 332 neue Studienplätze geschaffen.

Die Zahl der Absolvent*innen aus dem Prüfungsjahr 2018 (Wintersemester 2017/2018 und Sommersemester 2018) stieg gegenüber dem Vorjahr um 182 auf 1.249 Personen, inkl. Promovierte.

2.2 Weiterentwicklung des Studienangebots

Das Studienangebot wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen unverändert fortgeführt. Für die Teilstudiengänge "Kunst" in den Studiengängen Master of Education (M. Ed.) wurde zum Wintersemester 2018/2019 die letztmalige Aufnahme vereinbart. Im Bachelor-Teilstudiengang "Kunst", für den eine auslaufende Betreuung bis inkl. Sommersemester 2018 vereinbart worden war, waren keine Personen mehr eingeschrieben. Die auslaufende Betreuung in den M. Ed.-Teilstudiengängen ist bis einschließlich Sommersemester 2022 gesichert.

Die in Vorjahren neu eingerichteten Zertifikate für Studierende sämtlicher Studienfächer im überfachlichen Profilierungsbereich, das "Gender- und Diversity-Zertifikat" (bis zu 30 Credit Points) sowie das "Certificate of International Management and Practical Ethics" (bis zu 42 Credit Points), wurden fortgeführt.

Im Rahmen einer Ausschreibung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur "Qualität plus – Programm für gute Lehre in Niedersachsen" reichte die Universität Vechta im Berichtsjahr insgesamt vier Anträge ein, von denen zwei bewilligt wurden: Zum einen der Antrag "Digitales Unterrichtscoaching im Bachelor Combined Studies mit Lehramtsoption" (Zentrale Studienkommission mit Erziehungswissenschaften und Zentrum für Lehrerbildung), zum anderen der Antrag der Fakultät Natur- und Sozialwissenschaften "Studentische Kompetenz durch interdisziplinäre Projekte in der Studieneingangsphase". Beide Vorhaben werden mit jeweils knapp 300.000 EUR für drei Jahre gefördert.

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfLB) entwickelte verschiedene Projekte, in denen interessierte Studierende sich vertieft profilieren und gesellschaftlich engagieren können. Das ZfLB warb z. B. Landesmittel beim MWK für die Durchführung der Projekte "Umgang mit Heterogenität und Inklusion in den auf die Lehrämter an allgemeinen Schulen bezogenen Studiengängen (ISbF)" sowie die Fortführung des Projekts "Sprachnetz – Sprachlernunterstützung Geflüchteter" ein. Diese sollen Studierende mit dem Berufsziel "Lehramt" auf die zunehmende Heterogenität und Diversität der Unterrichtsklassen und des künftigen Berufsfeldes vorbereiten. Für Studierende mit dem Berufsziel "Lehramt" ist zudem die Teilnahme am "Pädagogischen Tag" fester Bestandteil der Ausbildung; dieser fand 2018 zum zweiten Mal und zum Thema "Schule im Spannungsfeld zwischen Modernisierung und Bewährtem" statt.

2.3 Qualitätssicherung in Lehre und Studium

Im Berichtsjahr wurden vier Studiengänge aus den Sozialen Dienstleistungen (Bachelor und Master Soziale Arbeit, Bachelor und Master Gerontologie) als Cluster durch die ZEvA e. V. (Hannover) ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren reakkreditiert. Eine künftig abweichende Neubesetzung der für alle vier Studiengänge notwendigen Rechtsprofessur wäre jedoch als wesentliche Änderung anzeigepflichtig.

Nachdem das MWK der Einrichtung eines neuen, konsekutiven Masterstudiengangs "Management Sozialer Dienstleistungen" (MSD) zugestimmt hatte, wurde dieser gemeinsam mit dem grundständigen Bachelor MSD zur (Re-)Akkreditierung eingereicht. Die Beschlussfassung unter Auflagen erfolgte noch in 2018, sodass sich zum Wintersemester 2018/2019 die ersten Studierenden in den Masterstudiengang

einschreiben konnten. Der Master bietet nun eine profilierte Anschlussmöglichkeit für hausinterne Absolvent*innen und verbessert zugleich die Promotionsfähigkeit in diesem Bereich.

Unter den Bedingungen des geänderten Akkreditierungswesens wurde mit der Agentur AQAS e. V. (Köln) ein Vertrag zur Reakkreditierung der Kombinationsstudiengänge mit Lehramtsoption geschlossen; die Akkreditierungsfrist läuft 2020 aus. Noch in 2018 konnte der fachübergreifende Modellantrag zur Umsetzung der Lehrer*innbildung an der Universität Vechta versandt werden.

Das Projekt BRIDGES im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" entwickelte in der interdisziplinären "Forschungswerkstatt Inklusion" themenspezifische Angebote für die Lehrer*innenaus- und -fortbildung. Das eKEP (elektronisches Kompetenzentwicklungsportfolio auf der Basis des Lernmanagementsystems Stud.IP) wurde weiterentwickelt und in verschiedenen Lehrveranstaltungen erprobt. Im Herbst fand eine Fachtagung zum Themenfeld (Selbst-)Reflexion und Beratung statt. Zudem wurde in 2018 ein Folgeantrag im Rahmen der zweiten Förderphase der Qualitätsoffensive Lehrerbildung gestellt (beantragte Fördersumme: ca. 1,72 Mio. €).

Das Projekt "eCULT" (eCompetence and Utilities for Learners and Teachers), das im Rahmen des "Qualitätspakts Lehre" (dritte Säule des Hochschulpakts) mit einem Fortsetzungsantrag erfolgreich war, wurde in 2018 erfolgreich weitergeführt. Der aus zwölf niedersächsischen Hochschulen bestehende Verbund widmet sich im Anschlussprojekt der Weiterentwicklung digitaler Lerntechnologien. Das Teilprojekt der Universität Vechta beschäftigt sich mit der Frage der zunehmenden Heterogenität der Studierenden, der aus Sicht des Fachgebiets "Pädagogische Psychologie" mit unterschiedlichen Einstiegs- und Lernoptionen begegnet werden kann.

Unabdingbar zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium ist eine am "studentischen Lebenszyklus" orientierte sowie auf die Bedarfe spezifischer Studierendengruppen ausgerichtete Beratungs- und Unterstützungsarbeit. Schwerpunkte hierbei waren in 2018 z. B.:

- Peer-Schreibberatung in Deutsch und Englisch (*von* Studierenden *für* Studierende: Unterstützen beim Verfassen akademischer Texte) und Ausbildung von studentischen Lernberater*innen
- Fortführung des Projekts "Lernen Lehren Forschen International" (LeLeFo), das im Sinne einer "Lernwerkstatt" u. a. einen "Studiercontainer" mit Literatur bereithält und Kontakt zu den begleitenden Beratungsangeboten herstellt
- konzeptionelle Erweiterung des "Praxisdialogs" als Fortführung aus dem Qualitätspakt-Lehre-Projekt InVECTra (mit Stellenbörse, Praxistagen, Förderung von Modulen mit Employability-Ansätzen sowie einer neuen Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit im Bereich Berufseinstieg für Studierende)
- konzeptionelle Entwicklung eines Studienabschluss-Coachings.

Zusammenfassend wurden im Bereich Lehre und Studium u. a. durch den erfolgreichen Abschluss von Akkreditierungsverfahren und der Fortführung des Projekts BRIDGES aus der "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" wesentliche in der strategischen Zielvereinbarung zwischen Universität Vechta und Land (2014 – 2018) vereinbarte Ziele erreicht.

3 Kernprozess "Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung"

3.1 Forschungsentwicklung

Forschungsschwerpunkte und Forschungsstrukturen

In konsequenter Weiterentwicklung von Hochschulentwicklungsplanung und Zielvereinbarungen wurden für den Zeitraum 2019 – 2021 bzw. 2023 die zuvor als Forschungsschwerpunkt identifizierte "Erforschung von Transformationsprozessen" - nun angebunden an das Konzept von "responsible research and innovation" (RRI) und die Vorstellung von einer "Hochschule in Verantwortung" – zum rahmenden Paradigma der "Erforschung von Transformationsprozessen in ländlichen Räumen" ausgebaut: Unter diesem Dach formieren die Lehrer*innen-Bildung, die Sozialen Dienstleistungen, der Bereich "Agrar/Ernährung" und die Kulturwissenschaften die zukünftigen Forschungsschwerpunkte. Die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Internationalisierung sowie "Gender und Diversität" bilden dabei schwerpunktübergreifende Klammern und eröffnen interne wie externe Kooperationspotenziale, sodass auch hier das grundsätzliche Ziel, hochschulintern und mit externen Partner*innen Forschungsverbünde aufzubauen, weiter verfolgt wird. Das Referat "Forschungsentwicklung und Wissenstransfer" hat mit einer Analyse zur "KDSF-readiness" (KDSF = Kerndatensatz Forschung) den Aufbau eines Forschungsinformationssystems (FIS) vorbereitet und vorangetrieben: Die dazu etablierte Arbeitsgruppe aus relevanten Organisationseinheiten hat ihre Arbeit aufgenommen. Neben dem bereits langjährig etablierten Institut ISPA (Institut für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten) hat sich im Berichtsjahr das Institut für Gerontologie (IfG) neu strukturiert; es wurde mit neuer Zielvereinbarung, stärkerer Fokussierung auf ein gemeinsames Forschungsprofil und in Teilen neuer personeller Zusammensetzung konstituiert. Weitere Gründungen von Forschungsinstituten sind in Vorbereitung.

Die Ergebnisse der Forschungsevaluation der "Berufswissenschaften der Lehrerbildung/Erziehungswissenschaft" wurden bei der Vorbereitung der Re-Akkreditierung der Kombinationsstudiengänge Bachelor Combined Studies sowie Master of Education für Umstrukturierungen von Modulabfolgen in den Bildungswissenschaften dahingehend herangezogen, dass zukünftig bereits ab Studienbeginn eine stärkere Forschungsorientierung implementiert wird.

Die im Rahmen der Forschungsevaluation des Faches Geographie durch die Gutachter*innen erfolgte Würdigung der angestrebten Fokussierung und Profilierung auf das Thema "Ländliche Räume" als ein überzeugendes Alleinstellungsmerkmal der Universität Vechta mündete u. a. in die o. g. Weiterentwicklung zum rahmenden Paradigma der "Erforschung von Transformationsprozessen in ländlichen Räumen"; die schrittweise Stärkung der Bereiche "Ökonomie der Nachhaltigkeit" und "Agrarökonomie" erfolgt durch eine entsprechende Berufungs- und Besetzungspolitik der Universität Vechta.

Im Projekt UniV-FDM "Bottom-up-Managementmodell zur Etablierung eines institutionellen Forschungsdatenmanagements (FDM)" wird basierend auf dem Fachwissen der Forschenden an der Universität Vechta und unter Einbezug ihrer Bedarfe ein fächerübergreifendes, institutionelles Forschungsdatenmanagement aufgebaut, das sich an fachspezifischen sowie nationalen und internationalen Standards orientiert. Dazu verfolgt das Projekt UniV-FDM Ziele wie die Stärkung der FDM-Kultur, den Auf- und Ausbau von FDM-Kompetenzen, die Bereitstellung bzw. Vermittlung von Infrastrukturen und Services sowie die Verankerung des FDM in der Hochschulpolitik.

Drittmittelaufkommen, Veränderungen und Auftragseingang

Im Hochschulentwicklungsplan bzw. den Zielvereinbarungen 2014 – 2018 wurde als Kernziel eine jährliche Steigerung der Drittmitteleinnahmen um 300.000 EUR formuliert, ausgehend von einer Basis von 4 Mio. EUR in 2013. Die gesamten Drittmitteleinnahmen im Jahr 2018 betrugen ca. 4,99 Mio. EUR (im Vorjahr 4,26 Mio. EUR). Das gesteckte Ziel wurde damit zwar leicht unterschritten, die Zielerreichung 2018 liegt aber deutlich über der Ausgangsbasis. Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung plant die Universität Vechta, ihre Forschungsförderung systematisch weiterzuentwickeln, indem die Anreizstrukturen zur Einwerbung von Drittmitteln gestärkt und etwa Elemente der Leistungsorientierten Mittelverteilung, der Gewährung von Forschungssemestern und der so genannten KFN-Förderung als abgestimmtes System miteinander verzahnt werden (KFN = Kommission für Forschung und Nachwuchsförderung). Darüber hinaus bestehen Überlegungen, Projekt-Overhead-Mittel fokussiert zur Stärkung der Profilschwerpunkte einzusetzen.

3.2 Transfer

Die Universität Vechta betreibt auf vielfältigen Wegen den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft im Oldenburger Münsterland. Sie verfolgt hierbei ihre Transferstrategie, welche sich am Leitbild eines multidirektionalen bzw. ganzheitlichen Transfers orientiert und auf dem europäischen Konzept einer Verantwortungsvollen Forschung und Innovation (Responsible Research and Innovation – RRI) aufbaut.

Die Universität Vechta nutzte auch im Jahre 2018 erfolgreich den Science-Shop Vechta/Cloppenburg als dialogorientiertes Kommunikationsangebot der Universität für regionale Zivilgesellschaft, Wirtschaft und kommunale Einrichtungen. An beiden Standorten wurden im Berichtszeitraum mehrere Veranstaltungen durchgeführt und wissenschaftlich-zivilgesellschaftliche Projekte organisiert, insbesondere im Rahmen des Seminars "Über den Tellerrand – Partizipative Forschung mit Menschen aus der Region".

Im Science Shop Vechta/Cloppenburg wurden 2018 zwei neue transferrelevante Drittmittelprojekte gestartet. Im Projekt "KulTour Cloppenburg" (gefördert mit ca. 93.000 EUR durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung bis 2020) wird mittels partizipativer Methoden in Zusammenarbeit mit dem Fach Designpädagogik und regionalen Partnereinrichtungen eine "digitale Stadttour" für Cloppenburg entwickelt und umgesetzt. Im Projekt "ReKuTe – partizipative Wissenschaft für Region, Kultur und Technik" (gefördert mit ca. 190.000 EUR durch das MWK im Programm "Innovation durch Hochschulen" aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung bis 2020) geht es um die Entwicklung und Durchführung mehrerer Modellprojekte zur Umsetzung partizipativer Wissenschaft in der Region Nord-West-Niedersachsen gemeinsam mit dem Fach Musik und Partnerhochschulen in Emden/Leer und Oldenburg.

Außerdem wurden 2018 mehrere erfolgreiche Antragstellungen bei nationalen und internationalen Institutionen mit entwickelt bzw. begleitet (s. Abschnitt 4.2).

Die 2017 gegründete Wissenschaftliche Koordinierungsstelle "Transformationswissenschaften in der agrarischen Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens", angesiedelt an der Uni Vechta, versteht sich als wichtige Transfer- und Ansprechstelle für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Agrar- und Ernährungswirtschaft. Sie vernetzt bewusst Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Bevölkerung sowie aus Politik und Verwaltung, um die drängenden Herausforderungen zu erfassen und Handlungsoptionen im Sinne eines lösungsorientierten Dialoges zu entwickeln. Weitere Aufgaben bestehen darin, Ergebnisse der

Seite 8

Transformationswissenschaft für die Praxis nutzbar zu machen (Wissenstransfer) und Angebote zum lebenslangen Lernen, zur transinstitutionellen Weiterbildung und zur Qualifizierung von Fach- und Führungskräften zu koordinieren. Zum Forschungsverbund gehören neben der Universität Vechta, die Universität Göttingen, die Tierärztliche Hochschule Hannover, die Hochschule Osnabrück sowie die Universität Osnabrück an. Die Wirtschaft ist durch die Oldenburgische IHK, die IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim sowie die Landwirtschaftskammer Niedersachsen vertreten. Beratend stehen der BUND Niedersachsen, der WWF Deutschland sowie die Niedersächsischen Ministerien für Landwirtschaft und Bildung dem Verbund zur Seite. In 2018 führte die Koordinierungsstelle mehrere viel beachtete Tagungen durch (u. a. die "Strategiekonferenz: Zukunft agrar Nordwest" mit Beteiligung der Niedersächsischen Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das "Herrenhäuser Forum Mensch-Natur-Technik"). Darüber hinaus beteiligte sich die Koordinierungsstelle an der Einwerbung mehrerer EU-Projekte (s. z. B. Abschnitt 4.2: TeRRIFICA – Territorial RRI Fostering Innovative Climate Action und "SDGs Labs (Sustainable Development Goals) – Making the SDGs our business").

3.3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Gemäß der amtlichen Meldung für das Prüfungsjahr 2018 konnten 16 Promotionsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Im Vergleich zum Vorjahr (21 Promotionsverfahren) ist die Zahl leicht gesunken. Die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden ist im Wintersemester 2018/2019 mit insgesamt 181 Promovierenden (ohne Beurlaubte) im Vergleich zum Vorjahr (165 Promovierende, ohne Beurlaubte) leicht gestiegen.

Die Zielvereinbarung 2014 – 2018 sieht den weitergehenden Aufbau strukturierender Elemente in der Nachwuchsförderung und in Promotionsverfahren vor. Neben der verstärkten Bündelung und Strukturierung von Maßnahmen der Nachwuchsförderung sowie der Schaffung neuer Angebote wurde im Berichtszeitraum das Konzept zur Einrichtung eines universitätsweiten Graduiertenzentrums weiterentwickelt, dessen institutionalisierte Verankerung in der Universität im 1. Quartal 2019 erfolgen soll. Ziel des Graduiertenzentrums ist es, als fakultätsübergreifende, zentrale Einrichtung das gesamte wissenschaftliche Personal und den wissenschaftlichen Nachwuchs überfachlich und bedarfsorientiert zu fördern und zu vernetzen sowie Promotions- und Habilitationsverfahren koordinierend zu begleiten. Es bietet Serviceleistungen für Master-Studierende, Promovierende, Postdoktorand*innen und Habilitierende sowie für Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen, (Junior-) Professor*innen und Wissenschaftsmanager*innen, entlang von Qualifizierungs- und Beschäftigungswegen sowie Übergängen. Zur Sichtbarmachung vorhandener Nachwuchsförderungsstrukturen sowie zur Vernetzung fand im Berichtszeitraum ein Forschungsfördertag für den wissenschaftlichen Nachwuchs statt, an dem sich u. a. die Promotionskollegs und die Promovierendenvertretung der Universität Vechta vorstellten und das Konzept zur Einrichtung eines Graduiertenzentrums hochschulöffentlich präsentiert und diskutiert wurde.

Um die Zusammenarbeit in der Nachwuchsförderung und kooperative Promotionen verstärkt zu ermöglichen, wurden die im Verbund mit anderen Universitäten und Fachhochschulen initiierten strukturierten Promotionsprogramme und -kollegs, die teilweise aus dem Niedersächsischen Promotionsprogramm finanziert werden, im Berichtsjahr fortgeführt. Dabei handelt es sich um die Programme "Dörfer in Verantwortung – Chancengerechtigkeit in ländlichen Räumen sichern", "MINT-Lernen in informellen Räumen", "Animal Welfare in Intensive Livestock Production Systems", "Ökonomische Analyse und Steuerung von Verhalten in Organisationen", "Empirische Sicherheitsforschung" und "Soziale Arbeit: Devianz und Soziale Kohäsion". Über die genannten Programme und Kollegs bestehen im Rahmen der Nachwuchsförderung enge Kontakte mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Leibniz Universität Hannover, der Georg-August-Universität Göttingen, der Hochschule Emden/Leer, der Hochschule Osnabrück, der Hochschule Hannover, der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen sowie der Syddansk Universitet (Dänemark) und der University of Crete (Griechenland).

Mit dem strukturierten Promotionskolleg "Genderforschung", welches aus dem Professorinnenprogramm II finanziert wird und im Berichtsjahr fortgeführt wurde, stärkt die Universität Vechta ihre Querschnittsdimension "Gender und Diversity". Die Universität Vechta beabsichtigt, diese Form der Nachwuchsförderung in den kommenden Jahren zu konsolidieren. Mit der "Werkstatt Inklusion" und dem integrierten Promotionskolleg des Projekts "BRIDGES – Brücken bauen, Zusammenarbeit initiieren und gestalten" stärkt die Universität Vechta ihren Profilschwerpunkt in der Lehrer*innenbildung. Laufende und in 2018 neu eingeworbene, drittmittelfinanzierte Einzelstipendien sowie Abschlussförderungen und Reisekostenzuschüsse der Kommission für Forschung und Nachwuchsförderung (KFN) der Universität Vechta runden die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ab.

4 Wissenschaftliche Weiterbildung, Öffnung der Hochschule und Internationalisierung

4.1 Fort- und Weiterbildung und Offene Hochschule

Die Umsetzung diversitätsgerechter Maßnahmen in Studium und Lehre gehört zu den strategisch relevanten Zielen der Universität Vechta im Rahmen der Offenen Hochschule. Im Rahmen dessen starteten im Wintersemester 2018/19 weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Studienstarts von nicht-traditionellen Studierenden. Auch die Sondierung und Recherche zu einer strategischen Erweiterung des Hochschulzugangs für nicht-traditionelle Studierende und damit eine weitere Überarbeitung der Informationsbroschüre "Offene Hochschule – Studium ohne Abitur" begann im Herbst 2018. "Information und Netzwerkarbeit" für die Region waren auch 2018 ein Arbeitsschwerpunkt der Koordination Offene Hochschule. Die konzeptionelle Neuausrichtung des Gasthörstudiums (Ablegen von Prüfungsleistungen) verzeichnete 2018 weiterhin steigende Teilnehmendenzahlen und wird stärker als Möglichkeit der Studienorientierung und eines Studieneinstiegs wahrgenommen. Die Kooperation im Rahmen der Projektausschreibung "Intensivsprachkurse für höher qualifizierte Flüchtlinge" der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) konnte wie bereits im ersten Durchlauf erfolgreich abgeschlossen werden.

Erfolgreich war die Universität Vechta im Bereich der Offenen Hochschule durch die Einwerbung eines Kooperationsprojekts mit der Historisch Ökologischen Bildungsstätte Emsland in Papenburg e. V. und dem Ludwig-Windthorst-Haus Lingen: im Rahmen des ESF-Programms "Öffnung von Hochschulen" warb die Pädagogische Psychologie in 2018 ca. 400.000 EUR für das Projekt "Psychologische Basiskompetenzen für professionelles Handeln in sozialen Berufen – ein innovatives Bildungsangebot zur Öffnung von Hochschulen" ein.

Im Rahmen der Wissenschaftlichen Weiterbildung wurde auf der Grundlage der durchgeführten Bedarfsanalysen im Landkreis Vechta und angrenzenden Landkreisen das Angebotsportfolio strategisch erweitert und ausgebaut, zunächst fokussiert auf die Berufsgruppen aus den Sozialen Dienstleistungen. Ende 2018 wurde die Ausweitung in stärker wirtschaftlich geprägte Sektoren sondiert und erste Angebote wurden projektiert.

Das Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung Vechta plant, organisiert und führt seit seiner Gründung 2012 Fortbildungsangebote für die Region Cloppenburg, Diepholz und Vechta durch. In 2018 waren dies zum einen Landesangebote mit bildungspolitischem Schwerpunkt und zum anderen Maßnahmen in eigener Verantwortung. Dabei handelt es sich um fachgebundene und fachübergreifende Angebote sowie regelmäßig stattfindende Fachtage, die selbstständig bzw. in Kooperation mit anderen Akteuren veranstaltet werden.

Die hauptberufliche Vizepräsidentin der Universität Vechta, Frau Dr.in Marion Rieken, nahm im Berichtsjahr weiterhin ihren Sitz im Stiftungsrat der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) wahr. Ebenso führte sie ihre Vorstandstätigkeit im gemeinnützigen Verein ELAN e. V. (E-Learning Academic Network) nach Wiederwahl des Vorstands weiter; ELAN e. V. wirkt als Impulsgeber zur stetigen Qualitätsverbesserung der medienbasierten Lehre an niedersächsischen Hochschulen und unterstützt die 13 Mitgliedshochschulen mit über 100.000 Studierenden bei der Weiterentwicklung in diesem Bereich. Zudem nahm Frau Dr.in Rieken im Berichtsjahr weiterhin ihre Tätigkeit als Vorsitzende des Beirats der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH wahr. Die Servicestelle beendete in 2018 ihre Arbeit für die Offene Hochschule Niedersachsen und wurde als Einrichtung aufgelöst; die hochschulübergreifende Bearbeitung des Themas Offene Hochschule wird zukünftig von der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (KfSN) übernommen.

4.2 Internationalisierung

Im Bereich der Internationalisierung standen Aktivitäten in den strategisch relevanten Handlungsfeldern der Internationalisierungsstrategie: 1) Internationale Zusammenarbeit und strategische Kooperationen, 2) Internationalisierung von Studium und Lehre, 3) Internationalisierung zu Hause 4) internationale Projektakquise und akademisch interessierte Flüchtlinge, 5) internationale Studierende sowie 6) Sprachangebote des Sprachenzentrums im Fokus.

Zu 1: Die Kooperationen mit europäischen und außereuropäischen Hochschulen wurden im Jahr 2018 systematisch ergänzt; die Universität verfügt zurzeit über 116 Partnerschaften. Neben GATE Germany (Mitgliedschaft seit 2017) ist die Universität Vechta seit 2018 in zwei weiteren internationalen Netzwerken vertreten: International Association of Universities (IAU) sowie European University Association UNIVER-SITY ASSOCIATION (EUA). Das neu entwickelte Partner*innenschulnetz zur Förderung der Auslandsmobilität von Lehramtsstudierenden umfasste 2018 22 Schulen u. a. in Italien, Großbritannien, Brasilien, Singapur, Indonesien, Namibia, Australien und den USA. Die Internationalisierungsstrategie sieht vor, strategische Partnerschaften zu etablieren.

Zu 2: Um die Internationalisierung von Studium und Lehre zu intensivieren, fand 2018 eine sogenannte Themenwerkstatt der Hochschulrektorenkonferenz "Internationalisierung der Hochschule" mit dem Schwerpunkt Internationalisierung der Lehrerbildung statt. Die Ergebnisse flossen in die Entwicklung der Internationalisierungsstrategie sowie in den Hochschulentwicklungsplan ein. Darüber hinaus wurden das einsemestrige Programm "Teacher Education Program" für internationale Lehramtsstudierende sowie das Format "Tour d´ horizon – Campus edition" eingeführt. Auf der Basis von Evaluationsergebnissen wurde in 2018 verstärkt über die Optionen von Auslandsaufenthalten sowie die Nutzung des curricular verankerten Mobilitätsfensters informiert. Eine ERASMUS Staff Training Week zum Thema "Student Mobility in Teacher Education" wurde im Jahr 2018 geplant und wird im Mai 2019 mit Vertreter*innen von Partneruniversitäten in Vechta durchgeführt.

Zu 3: Im Bereich Internationalisierung zu Hause wurde in 2018 ein "Uni-Kino" mit internationalen Filmen und fachlichen Vorträgen ins Leben gerufen. Das Zertifikat Interkulturelle Kompetenzen wurde weiterentwickelt und konzeptionell um eine neue Zielgruppe erweitert: Ab 2019 können auch die Auszubildenden das Zertifikat erwerben.

Zu 4: Bei der Einwerbung von Projektmitteln in den europäischen Bildungsprogrammen war die Universität Vechta auch 2018 erfolgreich. Neben regulären ERASMUS+ Mitteln für die Förderung von Studierenden und Personal konnten in der Programmlinie KA 107 (Internationale Dimension mit Partnerländern) für den Austausch mit den Partnerhochschulen in Ägypten, Albanien und dem Kosovo über 322.860 EUR eingeworben werden. Folgende DAAD-Programme wurden in 2018 erfolgreich eingeworben: Sommerschule "Current Crisis and Perspectives of Democracy in Mexico and Brazil" (Laufzeit 2018-2019, Fördersumme: 25.000 EUR), Hochschulpartnerschaft mit dem Irak "Improving Inclusive Teacher education in Iraq" (Laufzeit 2019-2020, Fördersumme: 193.405 EUR), DAAD-Alumni "Reach out! Interkulturelle Vernetzung und Sensibilisierung im schulischen Kontext." (Laufzeit 2019-2020, Fördersumme: 37.456,30 EUR). Ein Projekt im Rahmen der Ausschreibung "Hochschuldialog mit der islamischen Welt" wurde verlängert. Darüber hinaus sind weitere Projekte im Bereich Hochschuldidaktik zu erwähnen: "A Rounder Sense of Purpose II" (RSPII, Laufzeit: 2019-2021, Fördersumme: 380.000 EUR). Das in 2018 beantragte Projekt "SDGs Labs – Making the SDGs our business" wird im Januar 2019 beginnen und wird von der EU im Rahmen von ERASMUS+ / Knowledge Alliances mit rund 960.000 EUR für drei Jahre gefördert. Das ebenfalls in 2018 beantragte und im Januar 2019 startende Projekt "TeRRIFICA - Territorial RRI Fostering Innovative Climate Action" wird von der EU im Rahmen von Horizon 2020 mit rund 2 Mio. EUR für dreieinhalb Jahre gefördert.

Des Weiteren wurden, um die Angebote für studieninteressierte Geflüchtete weiterführen zu können, 23.4000 EUR bzw. 148.050 EUR aus den DAAD-Programmen Welcome und Integra für das Jahr 2018 eingeworben. Auch die Förderung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (ca. 233.000 EUR für eine Laufzeit von zwei Jahren, Projektbeginn: 01.07.2016) wurde planmäßig fortgesetzt und endete am 30.06.2018. Das Folgeprojekt (ca. 305.000 EUR für eine Laufzeit von zwei Jahren) startete am 01.07.2018. U. a. im Rahmen dieser Drittmittelprojekte wurden 2018 etwa 120 studieninteressierte Geflüchtete zu Fragen des Studiums, der Hochschulzugangsberechtigung und der Anerkennung von akademischen Berufen beraten. Ein Schwerpunkt lag hierbei auf der Beratung und intensiven Unterstützung von internationalen (insb. geflüchteten) Lehrer*innen, die auf ihrem Weg zurück in den Beruf begleitet wurden. Weitere Schwerpunkte bildeten eine Informationsreihe zum Studium und zur Anerkennung von akademischen Abschlüssen sowie die Durchführung von gut nachgefragten Deutschintensivkursen für studieninteressierte Geflüchtete, um die für ein Studium notwendigen Deutschkenntnisse zu erwerben. Studieninteressierte Geflüchtete können zudem als Gasthörende Lehrveranstaltungen besuchen oder an einem studentischen Mentor*innenprogramm teilnehmen.

Seit dem Wintersemester 2017/18 steht darüber hinaus Geflüchteten, die ein Studium an der Universität Vechta anstreben und die aufgrund ihres ausländischen Sekundarschulzeugnisses über keine direkte Hochschulzugangsberechtigung, aber über eine Zugangsberechtigung zum Studienkolleg verfügen, eine Alternative zum Besuch des Studienkollegs Hannover offen. Im Wintersemester 2018/19 begannen vier Studieninteressierte mit diesem einjährigen Programm. Daneben nahmen 13 Geflüchtete ein Bachelor-Studium auf.

Zu 5: Die Anzahl der ausländischen Studierenden (Bildungsin- und ausländer*innen) lag im Berichtsjahr bei 250. Um die Internationalisierung in der Studierendenschaft zu unterstützen, wurden diverse Maßnahmen sowohl für Incomings als auch für Outgoings angeboten: z.B. dreiwöchiges Propädeutikum "Smoother Start Program" zum Semesterstart, "Internationalisierung zuhause" mit dem extracurricularen Angebot "Zertifikat Internationale Kompetenz", Internationale Woche mit internationalen Lehrenden, ein englischsprachiges interdisziplinäres Studienprogramm und seit 2015 das zweisemestrige "Certificate of International Management und Practical Ethics". Hervorzuheben ist das Interesse von Seiten der Fächer an der Internationalen Woche; in 2018 nahmen an der Veranstaltung ca. 30 internationale Gäste teil.

Für den Outgoing-Bereich verfügt die Universität Vechta über gute strukturelle Rahmenbedingungen mit dem Mobilitätsfenster und dem Anerkennungsprozess. Daher wurde das Mobilitätsfenster evaluiert; die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie ein.

Zu 6: Im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Schreibberatung (siehe Abschnitt 2.3) wurde das Sprachenzentrum 2018 auch für Workshops zum Vortragen und Präsentieren auf Englisch für den wissenschaftlichen Nachwuchs angefragt. Für die Zielgruppe der Studierenden wurden zwei Module zum wissenschaftlichen Schreiben und Präsentieren auf Deutsch ins Modulangebot des überfachlichen Profilierungsbereichs aufgenommen. Eines der Module richtet sich speziell an Studierende nicht-deutscher Muttersprache.

Das 2017 neu eingeführte Anmeldeverfahren für den TestDaF (Prüfung zum Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit), das es ermöglicht, Geflüchteten und internationalen Studierenden der Universität Vechta einen garantierten Prüfungsplatz vor Ort anzubieten, wurde 2018 von 89 Prüfungskandidat*innen genutzt. Dies entspricht ca. 84 % aller TestDaF-Anmeldungen im Prüfungszentrum Vechta. Im Bereich Prüfen beteiligt sich das Sprachenzentrum seit Ende 2018 zudem an einem Gemeinschaftsprojekt des TestDaF-Instituts und des "Arbeitskreises der Sprachenzentren an Hochschulen e. V.", das zum Ziel hat, Online-Spracheinstufungstests für Französisch und Spanisch zu entwickeln.

Zum achten Mal konnte die Universität Vechta die Verleihung des mit 10.000 EUR dotierten und überregional beachteten "Höffmann-Wissenschaftspreises für Interkulturelle Kompetenz" vornehmen; Preisträgerin für das Jahr 2018 war die Wirtschaftspsychologin Prof.in Dr.in Petia Genkova, Hochschule Osnabrück. In ihren umfangreichen Arbeiten legt die Preisträgerin u. a. einen großen Schwerpunkt auf die Erforschung von Interkultureller Kompetenz und den Einfluss von Migration auf Gesellschaft und Organisationen sowie einen Theorie-Praxis-Transfer.

Zusammenfassend wurde die Intensivierung der Internationalisierung als zentrales Ziel in der strategischen Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Universität Vechta für die Jahre 2014 bis 2018 kontinuierlich und auf mehreren Ebenen verbessert. Entsprechend wird die Internationalisierung auch in der neuen Zielvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2023 verankert.

5 Personalwesen

5.1 Personal und Personalentwicklung

Die Personalkennzahlen der Universität Vechta stellen sich wie folgt dar:

Personalkennzahlen	2018 (Veränderung zum Vorjahr)			2017	
Stand: 31.12. e. J.	Anzahl		VZÄ	Anzahl	VZÄ
Beschäftigte gesamt	545	(+ 1,68 %)	434,55 (+ 3,73 %)	536	418,94
Aufteilung nach Personalgruppen					
Professor*innen	57	(+ 1,79 %)	56 (+ 1,36 %)	56	55,25
Verwalter*innen	4	(+ 33,33 %)	3,50 (+ 16,67 %)	3	3,00
Juniorprofessor*innen	7	(+ 40,00 %)	7,00 (+ 40,00 %)	5	5,00
wiss. Mitarbeiter*innen	232	(+ 0,43 %)	170,24 (+ 1,75 %)	231	167,32
MTV-Personal	245	(+ 1,66 %)	197,81 (+ 5,01 %)	241	188,37
Aufteilung nach Statusgruppen					
Beamt*innen	75	(+ 7,14 %)	72,46 (+ 7,41 %)	70	67,46
Tarifbeschäftigte	463	(+ 1,09 %)	355,09 (+ 3,38 %)	458	343,48
Auszubildende	7	(- 12,50 %)	7,00 (- 12,50%)	8	8,00
Aufteilung nach Finanzierungsquellen					
Grundzuweisung	325	(+ 2,52 %)	275,49 (+ 4,47 %)	317	263,71
Sonder- und Drittmittel	220	(+ 0,46 %)	159,06 (+ 2,47 %)	219	155,23
Hilfskräfte und Übungsleiter*innen	371	(+ 0,00 %)		371	
		2018		2017	
Frauenanteil	(Veränderung	zum Vorjahr)		
Gesamt		64,77 %	(- 0,71 %)	65,2	3 %
Hochschullehrergruppe		45,95 %	(+ 0,53 %)	45,71%	
Mitarbeitergruppe		62,67 %	(- 3,42 %)	64,89 %	
MTV-Gruppe		72,24 %	(+ 1,30 %)	71,31 %	
Schwerbehindertenanteil		5,05 %	(+ 11,73 %)	4,52	2%
Durchschnittsalter der Beschäftigten	42,77		42,	42,57	
Berufungsverfahren durchgeführt	7		13	13	
Berufungsverfahren abgeschlossen	4		9		

Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 NHG wird eingehalten.

Im Bereich des Personalmanagements lagen zentrale Handlungsfelder – neben der Teilnahme an und Begleitung von internen themenspezifischen Arbeits- und Projektgruppen – in der Gestaltung und Optimierung des Personalrecruitings sowie in der Digitalisierung von Prozessen und Dokumenten:

- Ausgehend von Erkenntnissen und Ergebnissen der Arbeitsgruppe "Diversität des Personals", die im Rahmen des Diversity Audits (s. Abschnitt 5.2) an der Universität Vechta eingerichtet ist, wurde mit der Erstellung eines Konzeptes zur professionellen Stellenausschreibung im Sinne eines Employer Brandings sowie zur rechtssicheren und effizienten Personalauswahl begonnen.
- Im Rahmen der Digitalisierung von Prozessen wurde ein Konzept zur Einführung der digitalen Nacherfassung von Arbeitszeiten (Genehmigungs-Workflow unter Nutzung von Stud.IP) erstellt und in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum der Universität Vechta in die Pilotphase (Testbetrieb) überführt.
- Mit der Digitalisierung weiterer personalwirtschaftlicher Prozesse (Einführung der digitalen Ablage von Reiseunterlagen, Digitalisierung von Reiseprozessen, incl. eines Genehmigungs-Workflows, Digitalisierung der Personalakte) wurde gestartet.

Im Bereich der Personalentwicklung (PE) lagen Schwerpunkte in der partizipativen Bedarfserhebung für die Erstellung eines systematischen Personalentwicklungskonzeptes sowie in der hieraus folgenden Konzeptentwicklung für grundlegende PE-Instrumente. Auch die strukturelle Verankerung des Themas in der Gesamtuniversität wurde durch die Einrichtung eines Zirkels "Personalentwicklung" verstärkt. Aufgabe des Zirkels ist es, über Prioritäten und Meilensteine in der konzeptionellen Weiterentwicklung zu beraten sowie die normative und strategische Ausrichtung der Personalentwicklung sicherzustellen.

Die Universität Vechta ist zudem seit Februar 2018 Mitglied des bundesweiten Netzwerks UniNetzPE und orientiert sich damit an dem "Kodex für gute Personalentwicklung an Universitäten" mit den entsprechenden Qualitätsstandards des UniNetzPE.

Um eine Strategie sowie eine Zukunftsvision für den Dienstleistungsbereich zu entwickeln, wurden an der Universität Vechta zwei Strategieworkshops mit den Führungskräften des Dienstleistungsbereichs durchgeführt. Die dort erarbeiteten Ergebnisse wurden anschließend in einem partizipativen Prozess von allen Beschäftigten ergänzt. Hieraus ließen sich grundlegende Ziele für die Personalentwicklung ableiten, welche wiederum als Basis für die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes dienen.

Unter Berücksichtigung der auch für den Wissenschaftsbereich ermittelten Bedarfe ist ein erster Entwurf für ein Rahmenkonzept "Personalentwicklung" für die Gesamtuniversität erstellt worden.

Neben der konzeptionellen Arbeit wurden bereits konkrete Personalentwicklungsinstrumente eingeführt, die seit Ende 2018 in verschiedenen Pilotbereichen im Einsatz sind (insb. in den Themenfeldern Onboarding, Wissens-/Übergabemanagement).

Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung werden seit dem Frühjahr 2018 die konkreten Bedarfe im Dienstleistungsbereich ermittelt. Hierauf aufbauend erfolgt ein bedarfsorientierter Ausbau des internen Fort- und Weiterbildungsprogramms. Eine Erweiterung um verschiedene Themen der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz konnte bereits in 2018 realisiert werden. Mit der Einführung eines Konzepts für ein "Zertifikat Internationale Kompetenz für Auszubildende" sowie Durchführung von verschiedenen Workshops zu Themen der Interkulturalität und Kulturfairness wurde ein Fokus auch auf das Thema "Förderung der interkulturellen Kompetenz" gelegt.

Weiterhin bestand und besteht für alle Beschäftigten fortwährend die Möglichkeit der Teilnahme an verschiedensten Angeboten der externen Fort- und Weiterbildung. So ist die Universität Vechta Mitglied des landesweiten Kooperationsnetzwerkes HüW (Hochschulübergreifende Weiterbildung) und beteiligt sich an einem modularisierten Zertifizierungsprogramm der Universitäten Osnabrück, Oldenburg und Bremen im Bereich der Hochschuldidaktik.

5.2 Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit

Im Rahmen des Professorinnenprogramms II von Bund und Ländern werden an der Universität Vechta insgesamt drei Professuren gefördert (Didaktik der englischen Sprache und Literatur, Management Sozialer Dienstleistungen sowie Didaktik der Mathematik). Die durch die Berufung freiwerdenden Mittel fließen u. a. in bereits neu geschaffene Juniorprofessuren, Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Promotionsstipendien zum Thema "Genderforschung". Im Jahr 2018 konnten Coachingangebote zur individuellen wissenschaftlichen Karriereentwicklung für Nachwuchswissenschaftlerinnen realisiert und evaluiert werden. Zudem wurde der erste Durchgang des Mentoringprogramms für Studentinnen mit der Karriereoption Promotion evaluiert und mit daraus abgeleiteten Modifikationen konnte der zweite Durchgang durchgeführt sowie ein dritter gestartet werden.

Zudem wurde ein Förderantrag für eine Gastprofessur mit der Denomination "Soziologie der Emotionen – Gender und Kultur" im Rahmen des Maria-Göppert-Mayer-Programms vorbereitet und eingereicht.

Eine Richtlinie gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt wurde 2018 im Senat verabschiedet. Damit wurde die vertrauliche Beratung im entsprechenden Diskriminierungsfall im Gleichstellungsbüro verankert.

Durch die Etablierung eines Unikinos, kombiniert mit inhaltlichem Input bezogen auf den jeweils gezeigten Film, konnte in Kooperation mit dem International Office ein für viele Studierende und viele Mitarbeitende interessantes Angebot zur Auseinandersetzung mit thematischen Inhalten geschaffen werden (2018 u. a. 100 Jahre Frauenwahlrecht und Sexismus im Sport).

Ein wesentlicher Teil der Gleichstellungsarbeit war in der zweiten Jahreshälfte geprägt durch die Mit- und Zuarbeit an diversen strategischen Prozessen und Konzepten, z.B. in der wissenschaftlichen Personalentwicklung, der Hochschulentwicklungsplanung im Dienstleitungsbereich usw. Damit ging die Etablierung einer strukturierten Analyse der Geschlechterverteilung über die verschiedenen Qualifizierungsphasen und eine Analyse der Personalstruktur einher. Auf Grund dieser Daten konnten zudem der Gleichstel-

Seite 14

lungsplan wie auch das Gleichstellungszukunftskonzept (zur Einreichung im Rahmen des Professorinnenprogramms III) vorbereitet werden.

Im Berichtsjahr wurden die Koordinierungsstelle Familiengerechte Hochschule und die damit verbundenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen verstetigt. Die Re-Auditierung zum "audit familiengerechte hochschule" der berufundfamilie gGmbH – eine Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – wurde vorbereitet.

Das im November 2017 gestartete Auditierungsverfahren "Vielfalt gestalten" des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V. wurde 2018 mit strukturierten Arbeitspaketen in den Handlungsfeldern Sensibilisierung, Antidiskriminierung, Vielfalt des Personals, Öffnung durch Mehrsprachigkeit, Zugänge schaffen durch Infrastrukturen, Partizipation von Studierenden fortgesetzt. In jedem Handlungsfeld wurden partizipativ über alle Statusgruppen der Universität Vechta spezifische Ziele herausgearbeitet. Zum Ende des Jahres konnten einige große Meilensteine erreicht werden, wie z. B. die Entwicklung einer Campus-App zur Verbesserung der Barrierefreiheit, die Überarbeitung des Stellenbesetzungsprozesses unter Chancengerechtigkeitsaspekten, die Entwicklung einer Handreichung zu geschlechtergerechter Sprache usw.

6 Wirtschaftliche Lage der Universität Vechta

6.1 Verwendung von Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln

In 2018 gab es keine Erträge aus Studienbeiträgen mehr, da diese im Land Niedersachsen ab dem Wintersemester 2014/2015 durch Studienqualitätsmittel kompensiert wurden. Die Zinserträge aus der Anlage von Studienbeiträgen betrugen 181,37 EUR, dem standen Aufwendungen in Höhe von 34.229,80 EUR gegenüber. Der Sonderposten Studienbeiträge betrug per 31.12.2018 2.202.403,99 EUR.

Die Studienqualitätsmittel gemäß "Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln" (RdErl.d. MWK v. 28.07.2014) stehen in Form von Sondermitteln zur Verfügung. Die Einnahmen dieser Sondermittel betrugen in 2018 4.337.129,59 EUR. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtausgaben 2018 in EUR		
Bezeichnung des Vorhabens	Studienbeiträge	Studienqualitätsmittel	
Personalmittel:			
Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr) Personal	0	875.943,74	
Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr) Personal	0	1.120.012,76	
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	0	934.703,06	
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	0	146.611,28	
Personalmittel GESAMT	0	3.077.270,84	
Sachmittel:			
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln (z. B. Reader, Fachliteratur inkl. E-Books)	0	248.971,12	
Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	0	216.910,71	
Verbesserung der DV-Infrastruktur (z. B. Notebook, Presenter, Drucker)	0	30.311,18	
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	13.448,00	0	
Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen zu benennen)	20.781,80	738.641,43	
Sachmittel GESAMT	34.229,80	1.234.834,44	
GESAMT	34.229,80	4.312.105,28	

6.2 Berufungspool 2018 gemäß § 2 Abs. 7 Hochschulentwicklungsvertrag

Gemäß § 2 Abs. 7 des Hochschulentwicklungsvertrages verpflichten sich die Universitäten, während der Laufzeit des Vertrages einen Berufungspool in Höhe von mind. 1,5 % des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels vorzuhalten und in den Jahresabschlüssen auszuweisen.

Planebene Kapitelansatz 2018 Hauptgruppe 6 und 8:	21.869.000,00 EUR		
Davon 1,5 % = Gesamtbetrag Berufungspool 2018:	328.035,00 EUR		
Gesamtbetrag 2018	434.685,91EUR		

In 2018 wendete die Universität Vechta für Berufungen ca. 435 TEUR auf. Davon fielen ca. 115 TEUR für Sachmittel und ca. 320 TEUR für Personalmittel an. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen in 2018 somit um rund 111 TEUR über dem Kapitelansatz.

6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde unter Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie aufgestellt.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 3.775 TEUR auf 28.491 TEUR gestiegen.

Aktiva:

Das Anlagevermögen wird zum 31.12.2018 mit 5.757 TEUR (i. Vj. 5.370 TEUR) ausgewiesen.

Die "Unfertigen Leistungen", also die noch nicht abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekte, sind per 31.12.2018 um ca. 722 TEUR geringer ausgefallen als per 31.12.2017. Das liegt u.a. daran, dass zwei große Projekte ("NieKE" und "Schwermetall-Emissionen") in 2018 abgeschlossen wurden, deren Anteil an der Summe der unfertigen Leistungen per 31.12.2017 (1.505 TEUR) allein bereits 974 TEUR betrug.

Die Forderungen, inklusive Forderungen gegen das Land Niedersachsen, haben sich von 2017 zu 2018 auf 1.438 TEUR erhöht (i. Vj. 978 TEUR).

Die Liquiden Mittel sind um 3.550 TEUR gestiegen (16.689 TEUR per 31.12.2017) und werden per 31.12.2018 mit 20.239 TEUR ausgewiesen.

Passiva:

Der Bilanzgewinn des Vorjahres (1.449 TEUR) wurde in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG eingestellt und per 31.12.2018 stehen der Universität für Folgejahre 3.185 TEUR als Allgemeine Rücklage zur Verfügung.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beträgt per 31.12.2018 2.202 TEUR (i. Vj. 2.236 TEUR).

Die Rückstellungen haben sich um 271 TEUR auf 1.604 TEUR erhöht (i. Vj. 1.333 TEUR). Gravierende Erhöhungen sind in den Bereichen Resturlaub/Gleitzeitüberträge 156 TEUR und bei den Rückstellungen für sonstigen Personalaufwand mit 67 TEUR zu verzeichnen.

Die "Erhaltenen Anzahlungen" sind analog zu den "Unfertigen Leistungen" gesunken und werden per 31.12.2018 mit 992 TEUR (i. Vj. 1.772 TEUR) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 1.636 TEUR auf 14.073 TEUR gestiegen (i. Vj. 12.437 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen aus nicht verwendeten Sondermitteln sind um 2.186 TEUR gestiegen.

GuV:

Die Erträge gesamt sind in 2018 auf 48.028 TEUR gestiegen (i. Vj. 41.146 TEUR).

In dem Bereich Zuweisungen vom Land für Laufende Aufwendungen (23.550 TEUR / +13,7 %) konnte eine Steigerung verzeichnet werden. Im Bereich Zuweisungen des Landes für Invstitionen haben sich die Erträge hingegen vermindert (435 TEUR / -9,7 %). Die Erträge von anderen Zuschussgebern sind leicht gestiegen, 2018 3.507 TEUR – 2017 3.404 TEUR.

Die Erträge aus Sondermitteln sind leicht gefallen auf 11.616 TEUR (i. Vj. 12.025 TEUR).

Die Erträge aus Aufträgen Dritter sind von 28 TEUR in 2017 auf 1.294 TEUR in 2018 gravierend gestiegen. Grund ist der Abschluss zweier großer Auftragsforschungsprojekte ("NieKE" und "Schwermetall-Emissionen").

Seite 16

Die Personalkosten machen mit 30.507 TEUR den größten Teil des Aufwandes aus (i. Vj. 28.460 TEUR), das ist eine Steigerung von 7,2 %.

Im Bereich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden 13.733 TEUR verausgabt. Gegenüber dem Vorjahr (9.996 TEUR) bedeutet das eine Erhöhung von 3.737 TEUR. Diese Erhöhung resultiert hauptsächlich aus dem Baubereich mit 4.103 TEUR durch die Maßnahmen "Erweiterung und Sanierung Mensa" und der "Sanierung Aula".

Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse belaufen sich auf 1.168 TEUR (i. Vj. 1.284 TEUR).

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.515 TEUR (i. Vj. 539 TEUR). Durch den Bilanzgewinn des Vorjahres von 1.449 TEUR, die Entnahmen aus Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG (1.087 TEUR), die Einstellung in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG (1.449 TEUR) den Saldo aus Entnahmen und Einstellungen in die Sonderrücklagen (-678 TEUR) und der Veränderung der Nettoposition um 147 TEUR ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.071 TEUR. Nähere Erläuterungen siehe "Anhang" Anlage 3, Seite 5.

Die wirtschaftliche Lage der Universität ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge (i. Bj. 85,9 %, i. Vj. 85,5 %) ausmachen.

		Kapitalflussrechnung	2018	2017
		(indirekte Methode entsprechend DRS 2)	TEUR	TEUR
1.		Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.515	539
2.	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	781	693
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	271	331
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	352	523
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	5
6.	-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	163	-591
7.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.635	-2.810
8.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	4.717	-1.310
				11010
9.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	0
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.103	-1.266
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-65	-18
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
14.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 13)	-1.167	-1.284
15.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	0
16.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	0	0
17.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 15 bis 16)	0	0
18.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8, 14 und 17)	3.550	-2.594
19.	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.689	19.283
21.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 18 bis 20)	20.239	16.689

Die Universität Vechta konnte ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen.

Gem. VV Nr. 1.10.5.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 108 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

6.4 Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Nach Nr. 1.10.5.3 VV zu § 26 LHO soll der Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen eingehen. Diese Bestimmung hat die Universität Vechta bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Universitäten aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

7 Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

8 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Gemäß § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. VV Nr. 1.10.5.9 zu § 26 LHO soll der Lagebericht auf potenzielle Risikobereiche, auf eine Vorausschau zur Entwicklung (Prognosebericht) des Leistungsplans sowie des Erfolgs- und Finanzplans, einschließlich möglicher Risiken, eingehen.

Vor diesem Hintergrund werden die relevanten, derzeit absehbaren Risiko- und Prognosebereiche im Folgenden in "Studium und Lehre", "Forschung und Nachwuchsförderung", "Personelle Situation", "Infrastruktur" sowie "Ertrags- und Finanzlage" unterteilt.

Studium und Lehre

Auch im Jahr 2018 war der Standort Vechta als Wohn- und Studienort für eine große Zahl von Studierenden attraktiv – die Gesamtstudierendenzahl lag mit 5.119 (zzgl. Beurlaubte) erneut über 5.000, die Zahl der Studienanfänger*innen konsolidierte sich auf hohem Niveau. Die Deckung und Koordination der gestiegenen Raumbedarfe bleibt damit weiterhin eine große Herausforderung.

Bezüglich der in der Zielvereinbarung zwischen Land und Universität vereinbarten Ausschöpfungsquoten zeigen sich trotz sehr guter Gesamtauslastung einige – auch temporäre – Ausnahmen im landesweit implementierten Steuerungssystem; für einige (Teil-)Studiengänge waren deshalb personelle und strukturelle Maßnahmen (u. a. der Zuschnitt geeigneter Lehreinheiten) eingeleitet worden, die zum WiSe 2017/2018 positive Wirkungen zeigten. Dennoch belastete ein Zahlbetrag von ca. 239.000 EUR das Ergebnis.

Weiterhin nicht vollständig prognostizierbar erscheinen derzeit für die Universität Vechta mit ihrem spezifischen Fächerprofil die Auswirkungen der Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren (G9) – die Entwicklung der Studierendenzahlen bleibt mittelfristig mit planerischen Unwägbarkeiten verbunden.

Auch 2019 kann die Universität Vechta aufgrund der bisher ergriffenen Steuerungsmaßnahmen und Zielerreichungen noch mit gut prognostizierbaren Mittelzuflüssen aus den Hochschulpaktmitteln zur Schaffung neuer Studienplätze und den Studienqualitätsmitteln rechnen. Beide Finanzquellen stehen zweckgebunden zur Verfügung, was die freie Verwendbarkeit dieser Mittel beschränkt. Zudem bleibt die Prognose eines mittel- bis langfristigen Abwuchses weiterhin mit einer Planungsunsicherheit verbunden. Diese Faktoren fließen in das Monitoring der Stellenstruktur ein.

Der Verstetigung der Gesamtstudierendenzahl wird in der Prognosebetrachtung eine hohe strategische Bedeutung beigemessen. Dabei wird u. a. der Stabilität der Lehramtsausbildung, eine feste Säule an der Universität Vechta, ein besonderes Augenmerk gewidmet. In den Zielvereinbarungen für die Jahre 2014 – 2018 mit dem MWK hatte sich die Universität Vechta ausdrücklich zur Stärkung der Lehrerbildung bekannt; dies wird auch in der neuen Zielvereinbarung für die Jahre 2019 – 2021 fortgeführt. Positiv wirkte sich in im Berichtsjahr aus, dass die Landesregierung die für ein dauerhaftes Angebot von Studienplätzen in den Studiengängen Master of Education erforderlichen Sondermittel "GHR 300" i. H. v. 1,3 Mio. EUR dauerhaft in die (globale) Landeszuführung der Universitäten überführte und verstetigte.

Mit Blick auf die Gesamtstudierendenzahl und auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bzw. die Promotionsbefähigung wurden im Jahr 2018 weiterhin Möglichkeiten eruiert, das Studienangebot (ggf. in Kooperation mit externen Partner*innen) zu erweitern, dies umfasst auch Vorüberlegungen für fachwissenschaftliche Masterstudiengänge.

Die Öffnung der Universität für neue Zielgruppen stellt weiterhin eine prioritäre Aufgabe dar, wenngleich sich die Studierendenzahlen in dieser Zielgruppe nicht kurzfristig in größerem Ausmaß erhöhen werden. Die Universität Vechta wird auch zukünftig bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote und Maßnahmen zur Öffnung der Universität entwickeln und anbieten.

Die Universität strebt an, ihr spezifisches Profil zwischen einer fundierten Internationalisierungsstrategie einerseits und der spezifischen regionalen Einbindung andererseits konsequent weiterzuentwickeln – auch um neue Zielgruppen und Themenfelder zu erschließen, die für die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung sind, allerdings auch einer finanziellen Absicherung bedürfen.

Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer

In strategischer Hinsicht und in der Perspektive der Leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes Niedersachsen ist die Entwicklung des Drittmittelbereichs an einer kleinen Universität mit einem in erster Linie sozial- und geisteswissenschaftlich geprägten Profil schwer prognostizierbar. In der Betrachtung größerer Zeiträume zeigt sich bei den Drittmitteleinnahmen zwar eine positive Entwicklung, doch ist nach Phasen von Aufwüchsen gelegentlich auch ein nicht kalkulierbares temporäres Absinken der Drittmitteleinnahmen erkennbar. Im Umverteilungsmodell der Leistungsorientierten Mittelverteilung werden Schwankungen der Forschungsparameter offenbar, die überwiegend durch die Parameter im Bereich "Lehre und Studium" aufgefangen werden. Forschungsvernetzung, konsequente Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und verstärkte Transferaktivitäten werden deshalb als Strategien kontinuierlich weiterverfolgt.

Positive Effekte für die Forschungsvernetzung werden weiterhin von der "Koordinierungsstelle zur Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens" erwartet. Fünf Hochschulen arbeiten in einem Kooperationsverbund mit Akteuren aus der Wirtschaft sowie Vertreter*innen von Tier- und Naturschutzverbänden zusammen, um gemeinsam eine zukunftsfähige Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft im Nordwesten Niedersachsens zu fördern. Der Aufbau dieses Netzwerkes von überregionaler Bedeutung hat bereits zu ersten koordinierten Antragstellungen geführt. Im geisteswissenschaftlichen Bereich könnte analog das gemeinsam mit dem Landkreis Cloppenburg und dem Museumsdorf Cloppenburg neu gegründete Kulturanthropologische Institut neue Impulse setzen.

Darüber hinaus wird die Neukonzeption einer Forschungsinfrastruktur fortgesetzt. Besondere Bedeutung für die Weiterentwicklung der Forschung haben der Aufbau von Systemen zur Forschungsinformation sowie zum Management von Forschungsdaten seit 2017; die zunehmende Digitalisierung stellt zugleich Herausforderung wie auch Chance für den Bereich der Forschung dar. Ein ganzheitliches digitales Forschungsdatenmanagement und ein Forschungsinformationssystem werden perspektivisch Arbeitsprozesse und Berichtspflichten vereinfachen, auch wenn die Schnittstellendefinition zu vorhandenen Systemen und Datenbanken mittelfristig herausfordernd ist.

Die Implementierung des universitätsweiten Graduiertenzentrums wird eine durchgängige Beratung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Vechta ermöglichen. Besondere Chancen bestehen in der Begleitung der Übergänge in die jeweils folgende Phase der wissenschaftlichen Karriere sowie in der weiteren Professionalisierung der Personalentwicklung im Wissenschaftsbereich.

Diese positiven Entwicklungen werden im Bereich der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses erschwert durch die teilweise eingeschränkten Promotionsmöglichkeiten. Die Universität Vechta arbeitet deshalb kontinuierlich daran, einen erweiterten Zugang zur (fachwissenschaftlichen) Masterebene sowie den damit verbundenen Promotionsmöglichkeiten zu eröffnen.

Die Konsolidierung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Science Shops mittels Einwerbung von Projektmitteln im Kontext des Responsible Research and Innovation-Ansatzes bleibt eine zentrale Säule des Transferkonzepts der Universität Vechta, das entsprechend der Hochschulentwicklungsplanung und den Zielvereinbarungen zunehmend gesamtuniversitär abgestimmt werden soll.

Personelle Situation

- Befristungsproblematik: Die Gesamtsituation hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert: Aufgrund der bisher nicht dauerhaft gesicherten Finanzierungen (z. B. über Hochschulpaktmittel) kann eine Vielzahl von Beschäftigten im Wissenschaftsbereich nur befristet beschäftigt werden. Die Befristung erfolgt regelmäßig auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben (Wissenschaftszeitvertragsgesetz bzw. Teilzeit- und Befristungsgesetz). Mit der steigenden Zahl von Befristungsfällen (z. B. durch befristet eingestellte Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Sicherung adäquater Lerngruppengrößen im Lehrangebot) steigt auch das Entfristungsrisiko. Das Prozessrisiko bzw. (nicht kalkulierbare) Einklagungen auf Entfristung stellen für die Universität Vechta einen Risikofaktor dar.
- Engpassrisiko: Ein weiteres Risiko besteht für die Universität Vechta durch einen deutlich wahrzunehmenden Fachkräftemangel insbesondere im IT-Bereich, auch bedingt dadurch, dass die Hochschule über keinen Studiengang "Informatik" verfügt. Hier hat die Universität Vechta deutliche Standortnachteile, was wiederum die Anpassung an die weiteren technischen Entwicklungen und nicht zuletzt auch die Digitalisierung behindert.
 - Aber nicht nur im IT-Bereich, sondern auch in Bereichen des Wissenschaftsmanagements oder des fachdidaktischen wissenschaftlichen Nachwuchses gelingt es bereits heute nicht immer oder nur mit erhöhtem und wiederholtem Ausschreibungsaufwand im Rahmen von Berufungs- und Personalauswahlverfahren alle Personalbedarfe zu decken.

Seite 20

Um diesen Risiken frühzeitig zu begegnen, setzt die Universität Vechta die Arbeiten an einem Stellenstrukturplan kontinuierlich fort, der sowohl profilgebende Elemente als auch die Altersstruktur-Entwicklung der Universität in den Blick nimmt.

Infrastruktur

Aufgrund der weiterhin gestiegenen Studierenden- und Beschäftigtenzahlen und in Zusammenhang mit dringenden baulichen Sanierungsmaßnahmen stößt die Universität bei den Veranstaltungs- und Büroflächen an die Kapazitätsgrenze und es werden weiterhin Anmietungen oder Nutzungen von Landesliegenschaften erforderlich. Derzeit führen Engpässe auf dem Immobilienmarkt der Stadt Vechta zu entsprechend hohen Mietpreisen. Im Falle von beabsichtigten Anmietungen muss deshalb der Wirtschaftlichkeit des Mietpreises ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Darüber hinaus stehen der Universität Vechta hinsichtlich der Bewirtschaftung der zusätzlichen Gebäude keine zusätzlichen Gelder zur Verfügung, was wiederum finanzielle Einschränkungen an anderer Stelle bedeutet. Die Universität arbeitet deshalb kontinuierlich an der Verbesserung des Managements der Raumvergabe mit dem Ziel, die Lehr- bzw. Veranstaltungszeiten optimal zu nutzen.

Ferner besteht ein Sanierungsbedarf der vorhandenen älteren Gebäude insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten. Eine Finanzierungsperspektive ist hierfür derzeit nicht bzw. nur langfristig unter Einbeziehung der erwirtschafteten Rücklagen gegeben. Bei den Bewirtschaftungskosten müssen zudem mögliche Kostensteigerungen insbesondere im Energiebereich berücksichtigt werden.

Für eine erfolgreiche Positionierung im Hochschulwettbewerb sind Baumaßnahmen unerlässlich. Durch eine Flächenbedarfsbemessung und die Erstellung eines Nutzungskonzepts durch die HIS-HE konnte nachweisbar festgestellt werden, dass an der Universität Vechta ein Raumbedarf (insbesondere im Bereich der Sporthallen, der Bibliothek sowie der Seminar- und Büroräume) besteht. Durch den Neubau von weiteren Gebäuden wie z. B. einem Wissenschafts-, Seminar- und Bürogebäude, einem Lehr-Lern-Zentrum inklusive Selbstlernzentren auch zur Anwendung innovativer Lernformen (wie z. B. einer Methodenwerkstatt) sowie einer Sporthalle kann die Attraktivität und Funktionalität des Standortes gesteigert werden. Auch eine vorbehaltlose Prüfung alternativer Finanzierungsformen z. B. für einen Bibliotheksneubau ist wünschenswert.

Die wachsenden Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige IT-Infrastruktur stellen eine Herausforderung dar, der das Hochschulmanagement am Standort Vechta kontinuierlich Aufmerksamkeit widmet. Ein Schwerpunkt muss in den kommenden Jahren auf den Ausbau der EDV-technischen Infrastruktur als Voraussetzung für die Verbesserung bzw. Modernisierung von Prozessen und Abläufen in Bibliothek, Service- und Verwaltungsbereichen gelegt werden. In diesem Zusammenhang wird u. a. die Weiterentwicklung eines IT-Konzepts und die Aktualisierung eines Campusmanagementsystems – auch im Kontext der Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens – 2018/2019 einen Schwerpunkt bilden.

Die erfolgreiche Entwicklung des Universitätsstandortes Vechta könnte durch weitere infrastrukturelle Maßnahmen (etwa in den Bereichen Sporthalle, Bibliothek, IT-Infrastruktur sowie Seminar- und Büroräume) unterstützt werden.

Ertrags- und Finanzlage

Die Ertrags- und Finanzlage der Universität Vechta ist als grundsätzlich stabil zu bezeichnen, wobei die Grundfinanzierung auf der Basis der Zuführung je Studierender/Studierendem im Vergleich zu anderen niedersächsischen Universitäten zwar durch die Überführung der GHR-300-Sondermittel in die Grundzuweisung gestärkt wurde, aber nach wie vor als nicht ausreichend bewertet wird. Insbesondere aus den oben skizzierten personellen Faktoren sowie den notwendigen Investitionen in die Infrastruktur erwachsen jedoch finanzielle Herausforderungen. Die Kapitalflussrechnung, die Rücklagen und die Zielerreichungsgrade in der Zielvereinbarung für die Jahre 2014 – 2018 stellen sich zwar derzeit überwiegend positiv dar, wenngleich das neue Berechnungsmodell zur Ausschöpfungsquote erste, für eine kleine Universität besonders kritische Auswirkungen zeigte. Der bisher weitgehend stabile Zustand kann zudem negativ beeinflusst werden durch das Auslaufen der Hochschulpaktmittel zur Schaffung neuer Studienplätze. Entfielen jedoch diese oder mehrere dieser Finanzierungsquellen ersatzlos, würde dies die Steuerungsmöglichkeiten und die Innovationskraft der Universitäten erheblich negativ beeinflussen. Würden dagegen diese bisher als Sondermittel zweckgebunden zu verausgabenden Gelder den Hochschulen langfristig und ohne Zweckbindung zur Verfügung gestellt, würden die Möglichkeiten der Universität Vechta zur Erfüllung ihrer bildungspolitischen Aufgaben sogar erheblich gestärkt. Weitere Verhandlungen zur Erhöhung der Grundfinanzierung wurden im Kontext der Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Universität Vechta für die Jahre 2019 bis 2021 in Aussicht gestellt. Die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben erfordern langfristig sichere finanzielle Rahmenbedingungen mit einer soliden Grundfinanzierung. Hohe Studierendenzahlen, hohe Qualitätsstandards, zusätzliche administrative Aufgaben erfordern eine angemessene Personalausstattung und angepasste Sachausgaben; der bis 2023 fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag stellt dazu einen Beitrag dar.

Vechta, den 28.08.2019

Prof. Dr. Burghart Schmidt

Präsident

Dr. Marion Rieken

Vizepräsidentin für Personal und Finanzen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Universität Vechta

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Universität Vechta, Vechta, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Universität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 28. August 2019

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett Wirtschaftsprüferin Pohl Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Bilanzsumme 28.490.611,56 EUR; Jahresüberschuss 1.515.004,05 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Universität Vechta, Vechta.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungsund Bewirtschaftungsrechts beachtet sind, das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Pröfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich stattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitem des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftragebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von M\u00e4ngeln mu\u00df vom Auftraggeber unverz\u00fcglich schriftlich geltend gemacht werden. Anspr\u00fcche nach Abs. 1, die nicht auf einer vors\u00e4tzlichen Handlung beruhen, verj\u00e4hren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verj\u00e4hrungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle M\u00e4ngel, die in einer beruflichen \u00e4u\u00dBerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftspr\u00e4fers enthalten sind, k\u00f6nnen jederzeit vom Wirtschaftspr\u00fcfers auch Dritten gegen\u00fcber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen \u00e4u\u00dBerung des Wirtschaftspr\u00fcfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die \u00e4u\u00dBerung auch Dritten gegen\u00fcber zur\u00fcckzunehmen. In den vorgenannten F\u00e4llen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftspr\u00fcfer tunlichst vorher zu h\u00f6ren.

9. Haftung

- Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftspröfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erfeilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsauffräge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00f6rperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00f6gensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch f\u00fcr
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer.
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

- c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen.
- (6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner T\u00e4tigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aush\u00e4ndigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.